Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 90. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 22. Februar 1873.**

Auf den Vorschlag des Staats-Ministeriums habe Ich beschlossen:

1) den Geheimen Justiz- und vortragenden Rath im Justiz-Ministerium Hertz,
2) den Kammer-Gerichts-Rath Körte,
3) den Unter-Staatssecretär im Ministerium der geistlichen ec. Angelegenheiten Dr. Achenbach,
4) den Geheimen Finanz-Rath Schomer

zu Mitgliedern der durch Meine Botschaft vom 14. d. M. eingesetzten Special-Untersuchungs-Commission zu berufen.

Ich beauftrage den Minister-Präsidenten, die Genannten von ihrer Berufung in Kenntniß zu setzen und ermächtige ihn, der Commission einen Protokollführer nach seiner Wahl zuzuordnen.

Berlin, den 19. Februar 1873.

Wilhelm.

Graf v. Roon. Fürst v. Bismarck. Graf v. Itzenplitz. Graf zu Eulenburg. Leonhardt. Camphausen. Falk. v. Kameke. Graf v. Königsmarck.

An das Staats-Ministerium.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

47. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (21. Februar.)

11 Uhr. Am Ministertisch Camphausen mit mehreren Commissarien.

Das Haus erledigt zunächst in zweiter Berathung die Etats des Herren-, des Abgeordnetenhauses und der Lotterie-Verwaltung nach den Anträgen der Budgetcommission, in deren Namen Graf Limburg-Stirum referirt. Die Anträge weichen auch im vorliegenden Falle von der Regierungsvorlage durch die präcisere Form der Etatisirung, bei einigen Positionen auch durch eine Erhöhung der bewilligten Summen ab, so namentlich für die Zwecke der Stenographie, für welche im Etat des Herrenhauses 11,560 Thlr. statt 10,080 Thlr. und in dem des Abgeordnetenhauses 17,670 Thlr. statt 16,920 Thlr. durch Etatisirung von vier Stenographen bewilligt werden. Der Referent bemerkt dazu, daß, wer die Leistungen der Stenographie für die Berichterstattung über die Verhandlungen des Landtags zu beurtheilen im Stande ist, wissen wird, daß das Stenographiren der Reden keine mechanische Arbeit ist, sondern ein hoher Grad von Bildung dazu gehört. Es ist daher nothwendig, wissenschaftlich gebildete Männer, die sich dieser Thätigkeit widmen, nicht so schlecht zu stellen, daß sie genöthigt sind, sich nach andern Stellen umzusehen, in denen sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten besser verwerthen können, zumal nach tüchtigen Stenographen eine sehr starke Nachfrage Seitens solcher Institute ist, für welche die Zeit einen ganz besonderen Werth hat, und die für Zeitersparniß große Summen zu bezahlen im Stande sind. Die Etatisirung von vier Stenographenstellen bezweckt daher sie mit der Pensionsberechtigung auszustatten und ihnen den Vorzug der Sicherheit und Dauerhaftigkeit zu verleihen.

In Betreff der Erhöhung der Diäten bemerkt der Referent, daß dieselbe in der Budgetcommission durch den Vorstand des Hauses in Anregung gebracht wurde. Einstimmig war man der Meinung, daß die Erhöhung der Diäten in keinem Fall für die gegenwärtige Legislaturperiode, sondern unter allen Umständen erst vom Beginn der nächsten an eintreten solle. In Bezug auf die Rechtsfrage war man darin einig, daß auf Grund des Art. 85 der Verfassung den Mitgliedern dieses Hauses ein rechtlicher Titel auf die Diäten zusteht, und daß dieselben eventuell, wollte man die Sache auf die Spitze treiben, berechtigt wären auf Grund diese Artikels auf Zahlung der Diäten zu klagen und das richterliche Arbitrium über Normirung der Diäten anzurufen. Aus diesem Grunde würde sich eine höhere Einstellung der Diäten in den Etat juristisch als ein Abkommen der Abgeordneten mit der Staatsregierung über die Höhe der Diäten charakterisiren. Nicht ganz so einverstanden aber, wie über die Rechtsfrage, war man über die Frage der Opportunität. Man erwog, daß der Artikel der Verfassung ausdrücklich ein Gesetz über die Regelung der Diäten vorbehält, und erachtete es für wünschenswerther, die Sache auch wirklich durch ein Gesetz zu regeln. Außerdem widerstrebte es dem Gefühl Einzelner, daß die verfassungsmäßige Stellung des Hauses zum Etat dazu benutzt werde, etwas zu erreichen, was voraussichtlich vielen Mitgliedern des Hauses zu Gute kommt. Deshalb einigte man sich schließlich einstimmig dahin, daß es wünschenswerther und angemessener sei, die Frage durch ein Gesetz zu regeln, und der Vorsitzende der Budgetcommission fragte bei dem Staatsministerium an, ob es seine Absicht sei, noch in dieser Session ein Gesetz über die Erhöhung der Diäten einzubringen.

Darauf ist folgende Antwort eingegangen: „Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich auf das Schreiben vom 28. v. M. zu erwidern, daß es in der Absicht der königl. Staasregierung liegt, dem Landtage noch in gegenwärtiger Session einen Gesetzentwurf zur angemessenen Regelung der in Rede stehenden Angelegenheit vorzulegen. Berlin, den 14. Februar 1873. gez. v. Roon." Daraufhin beschloß die Butgetcommission Ihnen vorzuschlagen, augenblicklich die Position der Diäten im Etat in gegenwärtiger zweiter Lesung nach dem Vorschlag der Regierung zu genehmigen. Jedoch vindicirt sich die Budgetcommission hiermit ausdrücklich das Recht, ihr eigenes Mandat, welches sonst hinsichtlich des Etats mit der zweiten Lesung erlischt, für diesen Fall dergestalt zu verlängern, daß sie sich für die dritte Lesung Anträge für diese Position vorbehält, je nachdem bis dahin der von der Regierung verheißene Gesetzentwurf eingegangen ist oder nicht.

Auf eine Anfrage v. Bonin's erwidert der Finanzminister: Der Gesetzentwurf ist bereits ausgearbeitet und wahrscheinlich in diesem Augenblicke vom Staatsministerium schon vollzogen; er wird hoffentlich in den nächsten Tagen diesem Hause zugehen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Sodann wird die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Verfassung der Amtsverbände und des Landescommunalverbandes in den Hohenzollernschen Landen fortgesetzt, die gestern bis § 13 vorgerückt war. Der Entwurf ist 95 Paragraphen stark nebst Wahlreglement und wird von etwa 30 Amendements aus der Mitte des Hauses begleitet. Obwohl alle wichtigen Fragen der Kreis- und Communalordnung im verjüngten Maßstabe bei Berathung dieser Vorlage wiederkehren, so muß sich unser Bericht doch auf folgende Punkte beschränken. Gestern wurde im § 12, der von der Zusammensetzung der Amtsversammlung handelt, von den drei Virilstimmen, welche die Vorlage vorschlägt, (der Fürsten Hohenzollern-Sigmaringen, Fürstenberg und Thurn und Taxis) nur die erste zugelassen, die beiden andern wurden gestrichen und zwar nach einer lebhaften Debatte, die sich heute anläßlich des § 52 in noch erhöhtem Maße erneuert. Dieser Paragraph, der von der Zusammensetzung des Communal Landtages handelt, führt wiederum die Virilstimmen der drei Fürsten in den Landtag ein. Von den Abgeordneten Evelt und Cramer wird beantragt, von den drei Virilstimmen wiederum nur die des Fürsten Hohenzollern zuzulassen; dagegen von dem Abg. von Lattorf zwar alle drei zuzulassen, jedoch so, daß die Fürsten Fürstenberg und Thurn und Taxis zusammen nur Eine Stimme haben.

Herr v. Lattorf hält seine Lösung der Frage für die angemessenste und ersucht die Liberalen, sich darum nicht der Besorgniß vor dem goliathgroßen Gespenst der Wiedereinführung des Princip der Virilstimmen zu überlassen, zumal sie ihren Lasker hätten, der bewiesen habe, was mit der einfachen Schleuder in der Hand, gegen Riesen ausgerichtet werden könne.

Abg. v. Mallinckrodt: Der Abg. Eberty sei in der Verwerfung jeder Virilstimme durchaus consequent, aber auf dieses Lob könne der Abg. Lasker keinen Anspruch machen, wenn er das Privilegium im Allgemeinen aufhebe und doch eine Ausnahme für einen einzelnen Fürsten statuire. Aber dies Verfahren sei charakteristisch für eine Partei, deren Principien nicht selten und in verschiedenen Gebieten, z. B. in Fragen der Bewilligung, von persönlichen Neigungen und Gefühlen durchbrochen wurden. Die Gewährung von Virilstimmen schaffe ein werthvolles stabiles Element inmitten einer bewegten Zeit und einer fluctuirenden Gesetzgebung. Redner beruft sich auf das historische Recht, das für alle drei Fürsten mit gleicher Stärke spreche, wenn auch der Hohenzoller seine Souveränität länger als die beiden anderen besessen, sie aber 1848 auf eine Weise verloren habe, die hier nur angedeutet werden solle. Der Schloßhof der fürstlichen Burg bewahre die Reminiscenz an das, was damals geschehen, für alle Zeit, so daß Herr Cramer gestern nicht hätte sagen sollen: „dem Fürsten von Hohenzollern die Virilstimme versagen, das ließe sich nicht in's schwäbische übersetzen, schwäbische Herzen würden das nicht verstehen." Im Jahre 1848 faßten diese Schwaben, die übrigens wackere gute Leute sind, ihr Verhältniß zum regierenden Hause minder gemüthlich auf.

Abg. Eberty weist die Anerkennung von Rechten ehemals reichsunmittelbarer Herren nach Aufhebung der Bundesverfassung, aus der sie allein abgeleitet wurden, als absolut unzuläßig zurück und erinnert an die Trauer und Schande, welche die Vielfürsterei mit ihrer immensen Ziffer über Deutschland gebracht, der es u. A. auch den Verlust des Elsaß zu verdanken habe. Bei allem Hasse gegen Napoleon I. fühle sich Redner doch geneigt, ihn als den Wohlthäter Deutschlands insofern anzuerkennen, als er mit der Vielheit des Fürstenthums in Deutschland aufgeräumt habe.

Abg. v. Rauchhaupt: Die drei Fürsten zahlten zusammen 10 Procent aller Steuern der hohenzollernschen Lande. Demnach gebühren ihnen immerhin 2 Stimmen. Uebrigens habe das Haus in der Kreisordnung dem großen Grundbesitz die Hälfte der Stimmen auf den Kreistagen eingeräumt. Die Vertretung Hohenzollerns habe den Charakter eines Kreistags und wenn die Regierung einfach aus diesem Principe den drei Fürsten die Hälfte aller Stimmen eingeräumt hätte, so konnte man schon deshalb nichts dagegen einwenden.

Abg. Lasker: Das Rechenexempel des Herrn v. Rauchhaupt ist mit einigen Worten zu Schanden zu machen. Allerdings zahlen die 3 Fürsten zusammen den zehnten Theil sämmtlicher Grundsteuer. Aber er verschweigt, daß der Fürst von den 10 Procent allein 8 Procent zahlt, und die beiden anderen zusammen kaum 2 Procent. Das ist eine Willkür und beweist, wie weit man kommt, wenn man das Staatsrecht lediglich mit der plumpsten Arithmetik sich zurecht macht; man kommt dann zugleich auch zu der bekannten Gesetzmacherei, wie sie die Romanschriftsteller von den Mitgliedern englischer Parlamente erzählen, die stets mit ihren Täfelchen umhergehen und sich nach den Zahlen die weiteren Reformacte zurechtmachen. Gestern wurde gesagt, der Amtsbezirk sei eigentlich ein Kreistag, heute dagegen, die Provinzialversammlung sei eigentlich ein Kreistag. Da scheinen mir die Begriffe in den Köpfen der Herren doch sehr elastisch zu sein. Damit kommen wir nicht weiter. Es handelt sich um die Frage des Virilstimmrechts, es handelt sich darum, ob es heut in einem entfernten Ländchen durchgeführt werden soll unter der Versicherung, daß es kein Präjudiz sein solle — und daß es später vielleicht unter Hinweisung auf dies Präjudiz eingeführt werden soll. Es freut mich, wenn die Herren dagegen sich heute verwahren, und ich werde Sie künftig daran mahnen, wenn Sie dies aufgeben wollen, aber so weit wir die Majorität haben, sollen wir vorsichtig sein. Herr von Mallinckrodt hielt es für gut, ein stabiles Element einzuführen und nicht blos das fluctuirende gelten zu lassen. Ich möchte das hohe Haus und zum Theil die Regierung ebenfalls bitten, ein stabiles Element in die Gesetzgebung einzuführen und nicht ein fluctuirendes, daß die Regierung endlich einmal anerkenne, daß das Virilstimmrecht nicht mehr eine Grundlage der Gesetzgebung ist, daß sie aber nicht bei anderer Gelegenheit, wo sie es vorschlägt, eine zufällige Majorität verschiedener, zum Theil sonst ihr feindseliger Parteien zusammengerafft (Oho! rechts, große Unruhe), um diese Majorität zu einem bestimmten Zweck zu benutzen (Widerspruch). Ich gebe auf Ihre (nach rechts) Gegenrufe nichts, sondern nur auf Ihre Gegengründe. Zwischen Regierung und Volksvertretung bildet sich kein gutes Verhältniß, wenn die Regierung eine zufällige Majorität, die der sonstigen Majorität principiell widerspricht, benutzt. Das giebt keine stabile, sondern eine fluctuirende Gesetzgebung. Hätte Herr von Mallinckrodt hier heute eine scholastische Disputation zu halten gehabt, so hätte er einen großen Sieg erfochten, aber hier handelt es sich darum, Gründe für die Gesetzgebung zu finden.

Ich bin allerdings geneigt, Ausnahmefälle zu berücksichtigen (aha! rechts), wenn meinen Principien andere oder der Zwang des Lebens sich entgegenstelle, erkenne ich die Gegenwirkungen an, lasse mir aber nicht einreden, daß gemalte Gegenwirkungen wirkliche sind. Der Fürst von Hohenzollern ist regierender Fürst des Landes gewesen, hat noch den zehnten Theil des ganzen Grundbesitzes, ist noch wie ein ehemaliges Staatsoberhaupt geachtet, wenn Sie den mit zwei Fürsten zusammenstellen, die nur den Titel haben, die nicht mehr besitzen, als Rittergutsbesitzer zu besitzen pflegen, die nicht im Lande wohnen, so geben Sie nicht der Wahrheit, sondern falschen Scheinprincipien Ausdruck. Diese beiden Dinge sind nicht zusammen zu stellen. Habe ich gestern diesen Vordersatz nur angedeutet, warum ich die Berechtigung des Fürsten zu Hohenzollern anerkenne, so mag sich Herr v. Mallinckrodt dieses Vortheils bei seinen Zuhörern bedient haben; er selbst aber ist ein zu scharfer Logiker, um nicht erkannt zu haben, weshalb ich nur bei dem Fürsten von Hohenzollern eine Ausnahme zulasse. Herr von Mallinckrodt stellt gern auch bei kleinen Gelegenheiten dieses Haus in einem Lichte dar, als liege demselben das Objective der Gesetzgebung sehr wenig am Herzen, sondern nur die Rücksicht auf Personen. Unter dem Beifall der Herren drüben (rechts) hat er uns heute wieder vorgetragen, daß das Haus — ich will nicht sagen, daß es seine Absicht gewesen ist, aber es giebt dem Hause einen schlechten Ruf vor dem Lande — nach Persönlichkeiten und nicht nach sachlichen Principien entscheide. Er wiederholt das recht oft, damit nach dem Sprüchwort wenigstens etwas davon hängen bleibe. (Sehr richtig! links.) Allerdings richten wir uns in gewissen Beziehungen nach den Personen, aber da hat Herr v. Mallinckrodt wieder ein kleines dialectisches Kunststückchen gemacht. Der Hörer meint, daß wir gewissen Personen zu Liebe etwas bewilligen, was wir Anderen nicht bewilligen, Herr v. Mallinckrodt aber, daß wir gewissen Personen die Staatsgelder anvertrauen, die wir anderen Personen nicht anvertrauen.

Dies ist ein politisch durchaus zuläßiger Satz. Ich will dies an einem Beispiel beweisen. Wir bewilligen einen Dispositionsfonds für Schulaufsichtsgelder. Herrn v. M. würde ich denselben nun und nimmermehr anvertrauen (Heiterkeit), aber Herrn Falk vertraue ich allerdings diese Gelder an, und zwar aus politischen Rücksichten, weil Herr v. M. diese Schulaufsichtsgelder benutzen würde zu einem Zwecke, den ich tief beklagen würde, dagegen der jetzige Cultusminister diese Gelder zu einem Zwecke benutzt, den ich sehr lobe und für sehr nützlich halte. Herr v. Mallinckrodt würde grade so verfahren, er würde gewiß einem ultramontanen Minister die Gelder mit Vergnügen geben, um die Schule so zu ordnen, wie ihm gefällt, aber dem gegenwärtigen Cultusminister würde er sie nicht in gleicher Weise anvertrauen. Statt dieses richtigen politischen Gegensatzes hat Herr v. Mallinckrodt, dialektisch gewandt wie immer, die Sache so gefärbt, als ob wir gewissen Personen zu Liebe etwas thun, was wir anderen Personen zu Liebe nicht thun würden; deswegen sage ich, Herr v. Mallinckrodt würde in einer scholastischen Disputation einen Sieg errungen haben, aber in einer gesetzgebenden Versammlung, wie diese, hat er durch seine Rede eine gehörige Niederlage erlitten. (Zustimmung links.) Er hatte es ferner für nothwendig befunden, die Verhältnisse in Hohenzollern vom Jahre 1848 mit in die Debatte zu ziehen, vielleicht um wiederum ein Schlaglicht gegen die Revolution fallen zu lassen. Denn Thatsache ist es, daß der Fürst zu Hohenzollern gegenwärtig in seinem Lande durchaus angesehen ist, und daß dort seine Theilnahme in den Vertretungen des Landes gewünscht wird. Auch mit den beiden Vertrauensmännern und Abgeordneten hat der Abg. v. Mallinckrodt sein feines dialektisches Spiel getrieben, sie hätten als Vertrauensmänner das gewährt, was sie als Abgeordnete nun nehmen wollten. Er berücksichtigt dabei nicht, daß zwischen seiner Zeit und heute die Kreisordnung liegt, daß das Virilstimmenrecht beseitigt ist und die beiden Abgeordneten eben ihre damaligen Principien danach conformiren müssen. Es war in der That kein Grund vorhanden, diese lobenswerthe und richtige Politik in das Gegentheil zu verwandeln und wie Herr v. Mallinckrodt die Gelegenheit zu benutzen, mit einem Theil der Conservativen der Regierung eine Majorität zu Gebote zu stellen; ich bitte Haus und Regierung sich lieber mit der früheren Majorität zu vereinigen, und nicht das Virilstimmenrecht durch eine Hinterthür einzuführen, das wir durch das große Thor bereits hinausgeführt haben. (Beifall links.)

Geh. Rath Persius: Ich muß den Vorwurf zurückweisen, als wolle die Regierung eine zufällige Majorität zur Annahme eines der Kreisordnung widersprechenden Principes benutzen. Die Vorlage entspricht den Wünschen der hohenzollernschen Bevölkerung, wie dieselben im August des vorigen Jahres von den Vertrauensmännern, zu denen auch die Abgg. Evelt und Cramer gehörten, geäußert worden sind. Nur Herr Cramer wollte damals den Fürsten von Thurn und Taxis und von Fürstenberg eine Collectivstimme geben, stand also auf dem Standpunkte des Amendements von Lattorff. In sachlicher Beziehung kann ich nur meine zu § 12 gemachten Bemerkungen wiederholen. Die 3 Fürsten bezahlen zusammen den 8. Theil aller Steuern, und von diesen der Fürst zu Hohenzollern 5 und die beiden andern Fürsten zusammen 3 Procent. Die Annahme des Amendements von Lattorff würde also einfach der Gerechtigkeit entsprechen.

Abg. v. Gerlach: Der Abg. Eberty hat in seinen hoch idealistischen Ausführungen den Napoleonismus dem Feudalismus und der Hierarchie gegenüber gestellt. Ich entscheide mich für die letzteren; denn auf dem Feudalismus beruht des Königs Thron, (Oho! Gelächter links) auf der Hierarchie die christliche Kirche in Deutschland und in Preußen. Sie liegen mir mehr am Herzen wie der Thronräuber Napoleon. (Schallendes Gelächter.)

Abg. v. Rauchhaupt glaubt den Vorwurf, nach rein arithmetischen Verhältnissen Gesetze zu machen, den Freunden des Abg. Lasker zurückgeben zu können, da sie bei der Berathung der Kreisordnung den Unterschied zwischen dem großen und kleinen Grundbesitz ausschließlich in der Höhe der Grundsteuer gefunden hätten.

Abg. v. Mallinckrodt: Wer den Abg. Lasker nicht näher kennt und nur seine letzte Rede gehört hätte, der müßte ihn für sehr böse halten (Heiterkeit.) Ich weiß indessen, daß dies nicht ganz so schlimm ist. Um nur auf einige Momente seiner Rede zu erwidern — denn wenn ich auf Alles antworten wollte, müßte ich sehr weit gehen — will ich bemerken, daß der Vorwurf, ich ließe keine Gelegenheit unbenutzt, um das Abgeordnetenhaus in schlechten Ruf zu bringen, doch nur cum grano salis zu verstehen ist. (Heiterkeit.) Ich benutze allerdings jede sich darbietende Gelegenheit aber nur um die verkehrten Grundsätze einiger Parteien in helles, sogar in recht helles Licht zu setzen, und unterscheide mich dabei insofern ziemlich günstig vom Abg. Lasker, als ich es vermeide, persönliche Schlaglichter aufzusetzen, so hat Herr Lasker heute der Regierung den Vorwurf der Benutzung einer buntzusammengerafften Majorität gemacht, zu welcher sogar staatsfeindliche oder regierungsfeindliche Parteien gehörten, wie denn Staats- und Regierungsfeindlichkeit heute meist durcheinander geworfen wird. Der Abg. Lasker hat ferner mit einem bewunderungswürdigem dialectischen Kunststück den Kopf des Abg. v. Rauchhaupt und meinen zusammengenommen, daraus einen Kopf gemacht und dann gesagt: „Seht, was das für ein elastischer Kopf ist! Bald ist der Communalverband ein Kreis, bald wieder keiner!" Die Sache ist sehr einfach, wir waren eben verschiedener Meinung. In der That ist Hohenzollern weder eine Provinz, noch ein Kreis, sondern ein Mittelding; und so lösen sich die zwei Köpfe und die Elasticität auch sachlich auf. Herr Lasker hat ferner hervorgehoben, die Ausnahmestellung des Fürsten zu Hohenzollern rechtfertige sich dadurch, daß er einst regierender Fürst gewesen. Ich könnte dieses Argument acceptiren, wenn es sich blos um ein persönliches, nicht auch um ein dauerndes, auf seine Nachkommen übergehendes Recht des Fürsten handelte.

Auch die beiden anderen waren regierende Fürsten, mit dem einzigen Unterschiede, daß sie gegen ihren Willen und im Widerspruch mit der Gerechtigkeit ihres Besitzes durch höhere Gewalt entsetzt wurden, während der Fürst von Hohenzollern sich freiwillig seines Rechtes begeben hat. Eine solche Verschiedenheit begründet keineswegs, die beiden widerrechtlich Entsetzten in den Hintergrund zu stellen. — Was ferner meine Geneigtheit betrifft, einem ultramontanen Cultusminister besondere Geldmittel zur Verfügung zu stellen, so können wir, wie ich glaube, diesen Zeitpunkt ruhig abwarten. (Heiterkeit.) Für diesen Augenblick drückt die Sache mein Gewissen noch nicht. Im Uebrigen verweise ich auf die 120 Millionen-Eisenbahn-Anleihe, wo ich es viel bedenklicher finden muß, daß man die Annahme einer so wichtigen, die realen Interessen großer Landstriche berührenden Vorlage von persönlichen Motiven abhängig machen will. Endlich ist mir der Vorwurf gemacht worden, ich hätte ohne Nutzen an revolutionäre Dinge erinnert. Ich halte es nun für ungemein nützlich, heute an revolutionäre Vorgänge zu erinnern, weil wir nach meiner Ueberzeugung noch mitten in solchen sind, und auch akute Eruptionen nicht so fern zu sein scheinen. (Beifall im Centrum.)

Abg. Lasker: Ich constatire mit Genugthuung, daß der Abg. v. Mallinckrodt den ärgsten Vorwurf, nämlich denjenigen, welcher sich auf seine Handhabung der Dialectik bezieht, nicht zurückgewiesen hat. Ich hatte übrigens nicht von der Staats-, sondern von der Regierungsfeindlichkeit seiner Partei gesprochen, und als ich ihn deshalb mitten in seiner Rede corrigirte, benutzte er diese Correctur zu dem Zusatze, so werfe man Staats- und Regierungsfeindlichkeit durcheinander. Ich erwähne diese Thatsache, welche die Polemik des Herrn v. Mallinckrodt ausreichend kritisirt.

Abg. v. Mallinckrodt erwidert, daß er unter seinen Bemerkungen nur das Wort „Feindseligkeit" notirt hatte, und daher der zuerst gebrauchte Ausdruck „Staatsfeindlichkeit" erklärlich gewesen sei, auch habe er denselben sofort corrigirt. Da Herr Lasker übrigens die entschiedenen Worte und unzweideutigen Ausdrücke so bevorzuge, so wolle er ihn bitten, bestimmte Position zu nehmen und zu erklären, er erkenne in dem Centrum keine staatsfeindliche Partei. — Abg. Lasker hat sich zum Wort gemeldet, verzichtet jedoch wieder darauf, worauf die Debatte geschlossen wird.

Abg. Eberty (persönlich): Der Abg. v. Gerlach hat mir die Ehre erwiesen, meinen Ausführungen eine idealistische Natur zu vindiciren. Ich kann das nicht acceptiren, denn timeo Danaos et dona ferentes. Aber was birgt dieses trojanische Pferd in sich? (Schallendes Gelächter.)

Der Präsident constatirt, daß sich diese Aeußerung nicht auf die Person des Abg. v. Gerlach bezieht. (Große Heiterkeit.)

Abg. Eberty bedauert, wenn diese Reminiscenz aus der Aeneide zu Mißverständnissen habe Veranlassung geben können. Er verwahrt sich aber insofern gegen die Bemerkung Gerlachs, als man daraus vielleicht seine (des Abg. Eberty) Vorliebe für einen Tyrann, wie Napoleon entnehmen könnte. (Gelächter.)

Da die Abstimmung über das Amendement Evelt zweifelhaft bleibt, muß zum Namensaufruf geschritten werden, welcher die Ablehnung des Antrages mit 134 gegen 125 Stimmen ergiebt. (Dagegen die Conservativen, Freiconservativen, Centrum und Polen.) Das Amendement von Lattorff wird hierauf angenommen und Paragraph 52 in der so modificirten Form genehmigt. Im Uebrigen wird der Gesetzentwurf mit allen Amendements von Evelt und Cramer ausschließlich des zu § 52 (s. o.), und mit der von ihnen beantragten Resolution angenommen, welche die baldigste Vorlegung einer Gemeinde-Verfassung der Hohenzollern'schen Länder von der Staats-Regierung verlangt.

Um 3½ Uhr vertagt sich das Haus bis Sonnabend 11 Uhr. (Verschiedene dritte Lesungen.)

12. Sitzung des Herrenhauses. (21. Februar.)

12 Uhr. Am Ministertische Leonhardt.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Schlußberathung über die durch die allerhöchste Botschaft vom 14. d. Mts. an das Herrenhaus ergangene Einladung zur Wahl zweier Mitglieder für die einzusetzende Special-Untersuchungs-Commission und event. die Wahl dieser Mitglieder.

Referent Hobrecht recapitulirt zunächst die bekannten Vorgänge der letzten Zeit und fährt dann fort: Ich halte jede Erörterung der thatsächlichen Angaben und die Wiederaufnahme der Polemik für überflüssig und verfrüht. Wenngleich der wahre Sitz des Uebels, von dem nur einige Symptome zur Sprache gekommen sind, keineswegs allein auf dem Gebiete der Eisenbahnpolitik zu suchen sein wird, so müssen wir es doch anerkennen, daß einmal an einer bestimmten Stelle mit Muth, Energie und Geschick gegen diesen Schaden vorgegangen wird. Es könnte nur die Frage in Betracht kommen, ob die Befugnisse der Commission die Sicherheit geben, daß sie die gestellte Aufgabe erfüllen kann. Zur Beschaffung des Materials und der Vernehmung der Beamten wird ihre Autorität ausreichen. Wenn es sich aber als nothwendig herausstellen sollte, Privatpersonen zu vernehmen und zu vereidigen, so scheint mir der Erlaß eines Specialgesetzes nicht zu umgehen

Doch das können wir wohl der Commission überlassen, ob sich ein Bedürfniß dazu herausstellen wird. Sonst kann ich dem Hause nur empfehlen, der Einladung der königlichen Botschaft Folge zu geben.

Correferent v. Tettau: Daß durch die Commission Mißstände bei Ertheilung von Eisenbahn-Concessionen klargestellt, die betreffenden Anklagen untersucht, und eventuell eine Aenderung in der Verwaltungspraxis des Handelsministeriums vorgeschlagen werden müsse, ist allgemein anerkannt. Es könnte nur in Frage kommen, ob Mißstände bei anderen Gründungen mit in das Bereich der Untersuchung der Commission hineingezogen werden sollen. Jedenfalls wird das Auge der Regierung auf diesen Punkt gelenkt werden. Anerkennenswerth ist, daß jeder Einfluß auf die Disciplin der Staatsbeamten von der Competenz der Commission ausgeschlossen und der Staatsregierung überlassen ist. Es wäre gut gewesen, wenn von der Regierung allein die Anregung zu dieser Commission ausgegangen wäre; nachdem aber im Abgeordnetenhause die Sache zur Sprache gekommen, konnte die Regierung nicht umhin, die beiden Häuser zur Theilnahme aufzufordern. Dadurch will sie dem Lande zeigen, daß es ihr Ernst ist, daß nichts verhüllt bleiben soll. Wenn der Erlaß gesetzlicher Vorschriften nothwendig sein sollte, so wird die Zeit hinreichen, daß nach Antrag der Commission ein betreffender Gesetzentwurf dem Landtage vorgelegt werden kann. Im Uebrigen hat der Ministerpräsident im andern Hause so befriedigende Erklärungen über die Befugnisse der Commission abgegeben, daß auch ich Sie nur einladen kann, der königl. Botschaft Folge zu geben.

Graf zur Lippe: Es wird sich in diesem Hause keine Stimme dagegen erheben, der allerhöchsten Botschaft Folge zu leisten. Ich will nur einen kurzen Blick auf die Verhandlungen im anderen Hause werfen, durch die dasselbe bestimmt worden ist, die Initiative zu ergreifen, und in Gemäßheit des Art. 82 eine parlamentarische Commission zu beantragen. Ich glaube, daß diese Verhandlungen nicht mit der Vorsicht und Rücksichtsnahme und Schonung zu Werke geführt sind, welche nothwendig war, um Schäden der Verwaltung aufzudecken; da sollte man ebenso rücksichtsvoll verfahren, als ob man Schwächen seiner Eltern aufdecken müßte. Es sind Vorwürfe nach drei Richtungen hin geltend gemacht worden: 1) die Eisenbahn-Concessionen sind vom Handelsminister nach Gunst ertheilt; 2) bei Feststellung des Actien-Capitals ist nicht mit der genügenden Vorsicht verfahren; 3) sind Vorwürfe gegen einzelne Personen erhoben. Der erste Vorwurf läßt sich weder substanziiren, noch widerlegen. Jeder, der discretionaire Befugnisse auszuüben hat, ist solchen Vorwürfen ausgesetzt. Wer eine Concession nicht erhält, ist unzufrieden und sagt, es sei nach Gunst verfahren. So allgemeinen Beschuldigungen gegenüber sollte man sich nur ablehnend verhalten. Ist das der Dank, den das Vaterland einem Minister schuldig ist, der zum Segen des Landes ohne alle persönlichen Vortheile und Rücksichten mit der größten Hingebung 10 Jahre lang gearbeitet hat, daß man ihm den Vorwurf ins Gesicht schleudert, er sei nach Gunst verfahren? Wenn ich die öffentliche Moral danach beurtheilen soll, dann trübt sich mein Blick; das Vaterland muß an tiefen Schäden leiden, wenn wir den Dank des Landes in einer solchen Form aussprechen. (Bravo rechts.) Der zweite Punkt betrifft die Feststellung des Eisenbahn-Actiencapitals. Die Mißstände, die sich dabei herausgestellt haben, sind das Resultat der unreifen Gesetzgebung einer Reihe von Jahren, die gerade von den Herren gefördert worden ist, die jetzt die Anklage erheben; das liegt in der absoluten Freiheit der Bewegung des Capitals.

Dagegen helfen nicht blos repressive Maßregeln, diese Mängel sind nur durch Präventiv-Maßregeln zu beseitigen und die letzteren lassen sich nur von denjenigen mit Erfolg durchführen, denen wir große discretionäre Befugnisse einräumen. Daß der Fehler hierin liegt, wird den Herren, die jetzt Anklage erheben, selbst klar werden. Diesen Punkt möchte ich der Commission zur besonderen Erwägung anheimgeben. Der dritte Punkt betrifft die Anklage bestimmter Personen. Haben diese Personen sich gegen die Landesgesetze vergangen und sind nicht bestraft worden, daß jetzt eine Anklage vor dem Landtage erfolgt? Wir nehmen keine Petition an, wenn nicht vorher der Instanzenzug erschöpft ist. Jetzt wird eine Anklage vor dem Landtage erhoben, ohne daß sich eine einzige der bestehenden Behörden mit der Sache befaßt hat. Eine solche Anklage hat immer etwas Gehässiges, sie ist um so gehässiger, wenn in einer Versammlung Personen angegriffen werden, die keine Gelegenheit haben, sich persönlich in derselben Versammlung zu vertheidigen. Aber nicht blos gegen Beamte, sondern auch gegen Privatpersonen sind bestimmte Anklagen erhoben. Ich glaube nicht, daß die Landesvertretung in die Privathandlungen von Privatpersonen einzugreifen das Recht hat. Diese Anklagen sind nicht gegen Mitglieder des andern Hauses, sondern gegen Mitglieder dieses Hauses gerichtet, die der hohen Aristokratie angehören. Wenn das Kapital Eisenbahnen baut, so vertritt es seine Interessen; wenn die großen Grundbesitzer sich an dergleichen Unternehmungen im Interesse ihres Besitzes betheiligen, so thun sie nichts anderes, als was jedem Staatsbürger frei steht.

Wenn in dieser Hinsicht Anklage erhoben werden soll, so ist das Sache der Aristokratie. Wenn aber diejenigen Personen, welche eine gewisse Gleichheit der Staatsunterthanen proclamiren, die ständischen Unterschiede nicht anerkennen und der Aristokratie den Vorwurf machen, daß sie exclusive Tendenzen verfolge, wenn diese Personen Anklage gegen die Mitglieder der hohen Aristokratie erheben, weil sie im Interesse ihres Besitzes dahin wirken, daß Eisenbahnen gebaut werden, so ist das ein Widerspruch, den ich nicht verstehe. Ich habe nicht das Recht und die Pflicht, die einzelnen Handlungen dieser Herren zu vertreten, aber daß die Handlungen dieser Herren öffentlich angegriffen werden, widerstreitet meinem Gefühl. Aber nicht nur die Thätigkeit dieser Herren, sondern die Gründungsgeschäfte überhaupt werden vor den Richterstuhl des Hauses gezogen, als ob diese Geschäfte ohne alle Moral betrieben würden. Ich bin in den Kreisen der Gründer nicht genau bekannt, aber eine so generell gehaltene Anklage gegen den Handelsstand möchte ich nicht als berechtigt anerkennen. Diese traurigen Erscheinungen sind die Resultate von Gesetzen, in denen man der Freiheit volle Bewegung gelassen hat, von Gesetzen, deren Tragweite und Wirkung man nicht überlegt hat. Die königliche Botschaft will eine genaue Untersuchung dieser Angelegenheit; ob sie Erfolge erzielen wird, hängt von dem Eifer ihrer Mitglieder ab. Aber die Erfahrung hat gelehrt, daß in der Regel brennende politische Fragen durch solche Commissionen nur momentan beseitigt werden, diese Commission soll unterstützt werden durch vier Mitglieder des Landtages.

In der Verfassungsurkunde finde ich nicht, daß die Häuser des Landtages zur Executive berufen sind; die Stellung der Mitglieder des Hauses in der Commission scheint mir noch nicht klar. Sollen sie nur assessores sine voto sein, so sind sie eigentlich unnöthig; sollen sie aber gleichberechtigt sein, so würde dies einen Act der Gesetzgebung erfordern. Ich erinnere daran, daß den Mitgliedern der Staatsschuldencommission ebenfalls durch ein besonderes Gesetz ihre Befugnisse übertragen worden sind. Schon im andern Hause ist die Frage von einer collegialischen Verfassung zur Sprache gekommen; eine solche muß sie unbedingt haben und sie kann nur durch ein Gesetz ertheilt werden. Ebenso würde niemand verpflichtet sein, der Commission Auskunft zu ertheilen oder Schriftstücke vorzulegen, wenn nicht ein besonderes Gesetz vorläge. Wenn der Referent meint, das könne man der Commission überlassen, so scheint mir das praktisch viel weitläufiger, als das Gesetz gleich zu erlassen. Ich wünsche, daß die Commission mit allem Eifer die erhobenen Anklagen untersuche, damit, wenn sie als unwahr erfunden werden, der Stachel sich gegen die wende, welche sie erhoben haben, in einer Weise, die meines Erachtens der Würde des Landtags nicht entspricht.

Der Justizminister: Sie werden von mir nicht erwarten, daß ich auf den ersten Theil der Erörterungen des Vorredners mich einlasse; nur über den zweiten einige Worte. Er meinte, daß die vom Hause gewählten Mitglieder aufgefaßt werden könnten als assessores sine voto; dazu liegt doch nicht der mindeste Anlaß vor. Es versteht sich doch ganz von selbst, daß, wenn Se. Majestät eine Commission einsetzt und Mitglieder für dieselbe erwählt und beide Häuser des Landtags veranlaßt, dasselbe zu thun, daß sämmtliche Mitglieder dieselben Befugnisse haben. Was die Erforschungsmittel anbetrifft, welche der Commission zu Gebote stehen werden, so mag es richtig sein, daß Niemand verpflichtet ist, in Angelegenheiten, welche vor die Commission verwiesen sind, Zeugniß abzulegen und insonderheit sein Zeugniß zu beeidigen; daraus folgt aber durchaus nicht, daß nicht viele Personen freiwillig Zeugniß ablegen werden oder daß die Gerichte die Requisitionen auf Vereidigung dieses oder jenes Zeugen abweisen. Es wird der Commission keine Zwangsmaßregel zu Gebote stehen, sich in den Besitz von Urkunden zu setzen, aber daraus folgt nicht, daß sie ihr nicht freiwillig gegeben werden. Die Commission wird erwägen müssen, ob ein Bedürfniß vorliegt, daß ihre Competenzen durch legislative Maßregeln erweitert werden und bejahendenfalls sich mit Anträgen an die Regierung wenden müssen, aber von vornherein legislatorische Anordnungen zu treffen für einen Specialfall, ist immer bedenklich und schwierig.

v. Dechend: Ich weiß nicht, ob es ganz angemessen war, unmittelbar vor Zusammentritt der Commission, welche Se. Majestät auf Veranlassung des anderen Hauses zur Untersuchung niedergesetzt hat, in eine öffentliche Besprechung desselben Gegenstandes einzutreten, welcher eben durch diese Commission klar gestellt werden soll. Indeß ist das einmal geschehen und ich möchte nun auch mit einer kurzen Bemerkung meinerseits nicht zurückhalten. Auf eine Kritik dessen, was bisher geschehen ist, kann und will ich mich nicht einlassen; dazu bin ich nicht berufen. Ich wünsche nur Beruhigung im Lande zu verbreiten und vor Uebertreibungen zu warnen, die augenblicklich die öffentliche Meinung in hohem Grade irreleiten. Wenn Sie die Rede, welche zur Niedersetzung der Untersuchungscommission geführt hat, analysiren, so werden Sie finden, daß es sich bei alledem in der Hauptsache nur darum handelt, daß man durch Operationen dieser oder jener Art über die Bestimmung des Gesetzes hinwegzukommen gesucht und gewußt hat, wonach Actien unter Pari nicht ausgegeben werden sollen. Nun bestreite ich gar nicht, daß die Ausgabe von Actien unter Pari ihre Bedenken hat, daß dadurch das Publikum leicht getäuscht werden kann, ich bestreite auch nicht, daß die Ausgabe von Actien unter Pari gegen den Geist, vielleicht auch gegen den Wortlaut der bestehenden Gesetze ist, noch viel weniger kann ich in Abrede stellen, daß ohne diese Operationen ein großer Theil der neuen Gründungen nicht zu Stande gekommen wäre, daß also der Handelsstand zu diesen Umgehungen des Gesetzes beigetragen hat. Aber es wären dann auch eine große Anzahl der allernützlichsten Unternehmungen nicht zu Stande gekommen und ich frage Sie nun, und möchte dieselbe Frage an das ganze Land richten, ist denn das eine genügende Veranlassung, um unsern ganzen Handelsstand zu verdächtigen und anzuklagen.

Ich glaube, daß kein einziges namhaftes Haus sich von den Gründungen ganz fern gehalten hat. Deshalb den Handelsstand vor dem Lande in einem so bedenklichen Lichte und unsere Zustände so faul und bedenklich erscheinen zu lassen, wie sie es in der That nicht sind, scheint mir bedenklich. Ich weiß sehr gut, daß unser Handelsstand sehr gern Geld gewinnt und bei diesen Geschäften sehr viel Geld gewonnen hat! ich weiß aber auch, daß er im Großen und Ganzen — Ausnahmen werden Sie überall finden — sehr ehrenhaft ist und sich nicht an allen Geschäften betheiligt haben würde, wenn sie wirklich unehrenhaft wären. Ich bin durch den Grafen zur Lippe gewissermaßen veranlaßt, diese Erklärung hier öffentlich abzugeben, nicht um der Untersuchung vorzugreifen, oder gar dem Herrn, der Anlaß zu dieser ganzen Sache gegeben hat und dessen reine Gesinnung ich unbedingt anerkenne, nahe zu treten, sondern deshalb, weil ich glaube, daß man im Lande die Absichten und die Tragweite der Anträge dieses Herrn vielfach mißverstanden hat, und weil ich dringend wünsche, den Handelsstand nicht so lange unter der Last der Anklage seufzen zu lassen, bis die Untersuchungs-Commission ihre Arbeiten beendet hat, was vielleicht Monate oder gar Jahre lang dauern kann. Ich finde den eigentlich schlimmen Punkt anderswo als der Herr, der die ganze Sache veranlaßt hat. Nach meiner Auffassung ist die Ausgabe von Actien unter Pari, wenn auch gefährlich, aber keine Sache von hervorragender Bedeutung. Sie können das am besten daraus ersehen, daß in keinem anderen Lande als in Preußen die Ausgabe von Actien unter Pari verboten ist. Man hat sie überall erlaubt und große Mißstände haben sich nirgend ergeben. Ich finde es ganz erklärlich, daß der Handelsstand sich nicht recht davon überzeugen kann und kein Verständniß dafür hat, warum bei uns erlaubt sein soll, was überall erlaubt ist, namentlich was unsere drei Factoren der Gesetzgebung bei anderen Gelegenheiten gut geheißen haben. Ich will Sie nur daran erinnern, daß die Actien der Rheinischen Eisenbahn Litt. B. und die Actien der Thüringischen Eisenbahn Litt. B. und C. mit ausdrücklicher Zustimmung beider Häuser unter Pari und zwar erheblich unter Pari ausgegeben sind und daß die Landesvertretung ihre Zustimmung gegeben hat zu einem Gesetze, durch welches die Eisenbahnen für Coursverluste entschädigt worden sind, welche bei Begebung dieser Actien unter Pari entstanden waren. Ich habe mich verpflichtet gehalten, diese offene ehrliche Erklärung hier abzugeben.

Herr Wilckens: Ich möchte doch dem Grafen zur Lippe nicht darin beistimmen, daß unsere Zustände in so rosigem Lichte erscheinen, daß eine Untersuchung gar nicht nothwendig wäre. Unter allen Umständen muß die Commission Lücken in der Gesetzgebung ausfüllen, die immer mehr fühlbar werden, so z. B. im Eisenbahnsteuergesetz. Wenn er Präventivmaßregeln zu haben wünscht, so muß ich bemerken, daß diese bis 1870 bestanden. Wenn Herr v. Dechend darauf hinwies, daß nur in Preußen die Ausgabe unter Pari verboten ist, so will ich ihn daran erinnern, daß dies Verbot ganz Deutschland gilt. Eine Art Controle für die Actiengesellschaften besteht darin, daß sie aus sich selbst einen Aufsichtsrath wählen müssen. In der bisherigen Praxis der Eisenbahnverwaltung, besonders bei der Concessionirung scheint auch mir eine Aenderung wünschenswerth.

Herr Weber: Ich will nur der Aeußerung des Herrn v. Dechend, daß die Ausgabe von Actien unter Pari nicht gefährlich sei, vom juristischen Standpunkte aus entgegentreten. Das Wesen der Actiengesellschaften liegt in dem Grundcapital; dieses ist der wahrhafte Träger der juristischen Person; wenn nun dies Capital ein geringeres ist, als das Statut angiebt, so ist dem Schwindel und der Täuschung Thür und Thor geöffnet. Ich habe dies nur gesagt, damit die Ansicht, daß die Ausgabe der Actien unter Pari nichts Gefährliches sei, nicht allein stehen bliebe.

Bankpräsident v. Dechend: Wenn ich vorhin berichtigt worden bin, daß das Verbot Actien unter Pari auszugeben in ganz Deutschland, nicht blos in Preußen gelte, so will ich berichtigend bemerken, daß ich an Deutschland gedacht habe. Wenn der Herr mich widerlegen wollte, so hätte er irgend ein anderes Land nennen müssen. Um dies Verbot zu umgehen, hat man Provision gegeben, weil der Beginn derartiger Unternehmungen immer mit Kosten verknüpft ist. Ich will dies nicht vertheidigen. Ich will daran erinnern, daß mit den Actien, die über Pari ausgegeben werden, noch viel mehr Schwindel getrieben wird.

Graf zur Lippe: Ich glaube, daß es, um die Gerichte zur eidlichen Vernehmung zu requiriren, ebenfalls eines gesetzlichen Actes bedürfe. Im Uebrigen habe ich die Sache durchaus nicht im „rosigen Lichte" dargestellt, sondern ich weiß sehr wohl, daß viele Mißstände vorhanden sind.

Justizminister Leonhardt: Der eben gehörten Bemerkung will ich entgegnen, daß ich nicht der Ansicht war, die Gerichte wären verpflichtet, den Requisitionen Folge zu leisten; daraus folgt aber noch nicht, daß sie einer solchen nicht freiwillig Folge geben

Damit schließt die Discussion; das Haus stimmt einstimmig dem Vorschlag der Referenten bei und schreitet sofort zur Wahl der beiden Mitglieder, die in einem Wahlgange stattfindet. Abgegeben werden 83 Stimmzettel; Stimmen erhalten v. Tettau 82, Baumstarck 78, Graf zur Lippe 3, Graf Kleist 1, Herzog von Ratibor 1 und v. Holleben 1. Die beiden ersten sind also gewählt und nehmen die Wahl an.

Der Präsident theilt darauf mit, daß die Commission für die kirchlichen Vorlagen gewählt ist; sie besteht aus folgenden Mitgliedern: Graf Brühl, Herzog von Croy, von Gruner, Graf Krassow, Graf zur Lippe, Graf Münster, Tellkampf, Graf Landsberg, Graf York v. Wartenburg, Gobbin, v. Kröcher, vom Rath, von Plötz, von Holleben, Sulzer, von Voß, Herzog v. Ratibor, v. Kleist-Retzow, Graf Schulenburg-Beetzendorf und Weber. Die Commission hat ihre Constituirung vorläufig vertagt. v. Bernuth protestirt gegen diesen Versuch, die wichtige Angelegenheit zu verschleppen auf's Nachdrücklichste und beantragt, das Haus möge die Commission auffordern, sofort sich zu constituiren. Graf Brühl erwidert, daß die Wahlen der Commissionsmitglieder in Folge eines Compromisses, demzufolge von den zwanzig Mitgliedern jede Seite des Hauses je zehn stellen solle, einstimmig erfolgt seien. Der linken Seite sei es indeß gelungen, Mitglieder zu erwählen, welche alle in Berlin anwesend seien, während von den zehn Mitgliedern der Rechten drei ohne ihre Schuld noch nicht hier sein könnten. Bis zu ihrem Eintreffen habe die Majorität der Commission die dankenswerthe Courtoisie gehabt, die Constituirung zu vertagen, damit bei vollzähliger Anwesenheit der Mitglieder das Loos über die Person des Präsidenten entscheiden könne. Graf Rittberg erwidert, daß er keine Courtoisie kenne, wenn es sich um eine Verschleppung der wichtigsten Interessen des Landes handle. Graf Krassow und Graf zur Lippe bestreiten das Recht des Hauses, eine solche Aufforderung an die Commission zu richten; auch der Präsident ist in dieser Beziehung zweifelhaft, verspricht aber seinerseits, für eine sofortige Constituirung der Commission zu sorgen, worauf von Bernuth im festen Vertrauen auf dieses Versprechen seinen Antrag zurückzieht.

Schließlich wird eine Anzahl Gesetzentwürfe, betreffend das Grundbuchwesen in verschiedenen Landestheilen nach unwesentlicher Debatte genehmigt.

Schluß 4 Uhr; nächste Sitzung Sonnabend 1 Uhr. (Kleinere Gesetzentwürfe.

Berlin, 21. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Königlich baierischen General-Majors: Frhrn. von Horn, Commandeur der dem XV. Armee-Corps attachirten baierischen Besatzungs-Brigade in Metz, Frhrn. von und zu der Tann-Rathsamhausen, Commandeur der 4. Infanterie-Brigade und Ritter von Täuffenbach, Commandeur der 3. Infanterie-Brigade, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; sowie dem Königlich sächsischen Oberst-Lieutenant Walther, Commandeur des Fuß-Artillerie-Bataillons Nr. 12 den Rothen Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat den Fabrikbesitzer Karl Joseph Utzschneider zu Saargemünd in Lothringen seines Amtes als Bürgermeister dieser Stadt enthoben und an dessen Stelle den Gemeinderath und Fabrikbesitzer Eduard Jaunez daselbst zum Bürgermeister ernannt.

Se. Majestät der König hat die Kreisrichter Schulz in Görlitz, Roth und Rohland in Liegnitz, Schultz-Völcker in Lauban, Schwagerka in Glogau, Königk in Lauban, Nowack in Bunzlau und Wendel in Grünberg zu Kreis-Gerichts-Räthen ernannt, den Rechtsanwalten und Notaren Minsberg in Bunzlau und Kühn in Glogau den Charakter als Justiz-Rath, sowie dem Kreis-Gerichts-Secretär Mischke in Liegnitz den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Die bisherigen Berg-Assessoren Franz Hammer in Saarbrücken und Franz Kauth in Hannover sind in Folge ihrer Uebernahme in die Staats-Eisenbahn-Verwaltung zu Regierungs-Assessoren ernannt worden. — Die königliche Akademie der Wissenschaften hat in ihrer Sitzung am 13. Februar 1873 die Herren Pál Hunfalvy in Pest, William Dwight Whitney in New-Haven und Heinrich Brugsch in Kairo zu correspondirenden Mitgliedern ihrer philosophisch-historischen Klasse gewählt.

Berlin, 21. Februar. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfingen heute Allerhöchstihren General à la suite, Freiherrn v. Steinäcker, hörten die Vorträge des Polizei-Präsidenten und des Ministers des Königlichen Hauses, Freiherrn von Schleinitz, und arbeiteten Nachmittags allein.

[Bei Ihren Majestäten] dem Kaiser und König und der Kaiserin-Königin fand gestern Abend im Königlichen Palais Ball mit Souper, die vorletzte der diesjährigen von Ihren Majestäten gegebenen Hof-Festlichkeiten statt. Es waren zu demselben etwa 640 Einladungen ergangen, und zwar außer an einige zur Zeit hier anwesende Fürstlichkeiten an das diplomatische Corps, den Reichskanzler Fürsten von Bismarck, die hier anwesenden General-Feldmarschälle, die königlichen Staatsminister, viele Generäle, sowie die Spitzen der Behörden, Notabilitäten der Kunst und Wissenschaft u. s. w. Die Festlichkeit, zu welcher die noch nicht beendete Hoftrauer abgelegt worden und der sämmtliche hier anwesende Mitglieder des Königlichen Hauses beiwohnten, begann um 9 Uhr mit dem Erscheinen Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Majestäten. Se. Majestät der Kaiser und König hatten die Uniform des Ersten Garde-Regiments zu Fuß angelegt.

Die Ballmusik wurde von dem Musikcorps des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 ausgeführt. Um 2 Uhr erreichte das Ballfest sein Ende. (Reichsanz.)

= **Berlin**, 21. Februar. [Der Entwurf des Münzgesetzes] ist dem Bundesrathe soeben unterbreitet worden; es umfaßt 16 Artikel. In Artikel 1 wird die Reichsgoldwährung den jetzigen deutschen Landeswährungen substituirt, die Rechnungseinheit bildet die Mark. Das Gesetz tritt durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrathes, welche mindestens 6 Monate vor dem Zeitpunkt seiner Geltung erlassen wird, in Kraft. Die Landesregierungen können vorher die Reichsmarkrechnung einführen. Nach Artikel 2 werden ausgeprägt, 1) als Silbermünzen: Fünfmarkstücke, Einmarkstücke, Einhalbmarkstücke. 2) Als Nickelmünzen Zehnpfennigstücke und Fünfpfennigstücke. 3) Als Kupfermünzen Zweipfennigstücke und Einpfennigstücke. Die Ausprägungsbestimmungen ordnen im Artikel 2 vier Paragraphen. Nach § 1 wird ausgebracht 1 Pfund feinen Silbers in 20 Fünfmark-, 100 Einmark-, 200 Einhalbmarkstücke in einer Mischung von 200 Theilen Silber, 100 Theilen Kupfer, so daß 90 Mark in Silbermünzen je 1 Pfd. wiegen. Das Ausprägungsverfahren stellt der Bundesrath fest. § 2. Das äußere Ansehen der Silbermünzen ist genau dem der Goldmarkstücke entsprechend. Nähere Beschaffenheit stellt der Bundesrath fest. Die Nickel- und Kupfermünzen tragen nach § 3 auf der einen Seite die Werthangabe in Pfennigen, die Jahreszahl, die Umschrift „deutsches Reich", auf der anderen Seite das Reichswappen und das Münzzeichen. § 4. Die Silber-, Nickel- und Kupfermünzen werden auf den Münzstätten derjenigen Bundesstaaten geprägt, die sich dazu bereit erklären. Alles Uebrige ist wie bei den Reichsgoldmünzen angeordnet. Nach Art. 3 soll der Gesammtbetrag der Reichssilbermünzen vorläufig 10 Mark pro Kopf der Reichsbevölkerung nicht übersteigen, bei jeder neuen Ausgabe dieser Münzen wird eine gleiche Menge der umlaufenden groben Silbermünzen eingezogen, zunächst solche, die nicht dem 30-Thalerfuße angehören. Artikel 4. Der Gesammtbetrag der Nickel- und Kupfermünzen soll 2½ Mark pro Kopf nicht übersteigen. Artikel 5. Von Landesscheidemünzen sind bis zum Eintritt des Gesetzes einzuziehen, die nicht auf Thalerwährung lautenden, die Scheidemünzen zu 2 und 4 Pfennigen, die Scheidemünzen, die auf anderer Thaleretheilung als in 30 Groschen beruhen, ausgenommen die ⅙-Thalerstücke. Nach Geltung des Gesetzes brauchen nur die mit Einlösung betrauten Kassen dieselbe in Zahlung zu nehmen. Art. 6. Die Ausprägung erfolgt auf Reichskosten. Art. 7 behandelt die Außercourssetzung alter Münzen. Art. 8 verpflichtet Niemand höhere Zahlung als 50 Mark Silbermünzen in Nickel- und Kupfermünzen anzunehmen. Art. 9 behandelt die unbrauchbaren Münzen. Art. 10 hebt die Ausprägung anderer als durch das Gesetz eingeführter Münzen und die Silber-Denkmünzenprägung auf. Die Befugniß zu letzterer erlischt mit 31. Decbr. 1873. Die folgenden Artikel enthalten Bestimmungen über die Zahlungsleistungen, die Umrechnungen; den einstweiligen Ersatz der Reichsmünzen durch geltende Münzen (1 Rthlr. = 3 Mark, ⅓ Rthlr. = 1 Mark, ⅙ Rthlr. = ½ Mark); die Gestattung der Zahlungsannahme anderer Goldmünzen bis zur Außercourssetzung u. s. f. Dem Gesetze sind sehr umfassende Motive beigegeben.

♂ [Die Verwaltungsgerichte.] Neben den Anordnungen für die Ausführung der neuen Kreisordnung in den Kreisen selbst, werden bereits auch Vorbereitungen für die Bildung der Verwaltungsgerichte getroffen, deren je eins am Sitz einer jeden Bezirksregierung bestehen soll, ausgestattet mit den Befugnissen und Functionen der bisherigen Deputationen für Heimathwesen. Um ihre Constituirung rechtzeitig zu bewirken, haben Verhandlungen zwischen den Ministern des Innern und der Justiz stattgefunden, in Folge deren der Letztere die vorbereitenden Verfügungen an die Justizbehörden erlassen hat. Ferner ist ein Rescript des Ministers des Innern an die Bezirksregierungen ergangen, die künftighin bei der Polizeiverwaltung zu sparenden Beträge nachzuweisen, da dieselben laut § 70 der neuen Kreisordnung den einzelnen Kreisen als Beitrag zu den Kosten der Amtsverwaltung überwiesen werden müssen.

[Der Abgeordnete Lasker] feierte vorgestern im Berliner Handwerker-Verein einen glänzenden Triumph seiner durch Enthüllung des Eisenbahnschwindels schnell und kräftig aufgeschossenen Popularität. Auf dem Lectionsplan des Vereins stand nämlich der Rechtsanwalt Lasker, als Mitglied der Lehrerschaft, mit einem Vortrage über Erziehung verzeichnet. Die Zeitungen machten davon die übliche Mittheilung und veranlaßten dadurch einen so ungewöhnlichen Zudrang zu den Vereinsräumlichkeiten sogleich nach Eröffnung derselben, daß der Hörsaal gegen 8 Uhr schon zum Erdrücken gefüllt war und der weitere Einlaß durch Schluß der Thüren und Zurückweisung, sowohl von Mitgliedern als Gästen, gesperrt werden mußte. Dies hinderte jedoch nicht, daß die auf der Straße stehenden, in ihren Erwartungen getäuschten Mitglieder, wenn sich auch ein Theil entfernte, zu Hunderten auf eine günstige Gelegenheit warteten, doch noch Einlaß zu erlangen. Als der Vortragende, welcher sich verspätet hatte, anlangte, mußte er auf Umwegen in den Saal geleitet werden, da es lebensgefährlich gewesen wäre, die Wogen seiner Verehrer zu durchbrechen. Beim Betreten des Saales wurde er mit einem in allen Theilen des Hauses aufdonnernden Applaus empfangen und nach dem einstündigen Vortrage mit einem gleichen Massenbeifall wieder zurückgeleitet. Nur der Umsicht der Vereinsordner ist es zu danken, daß nicht Unfälle sich ereigneten. Einige beim Andrange zerbrochene Glasscheiben, so wie einzelne ohnmächtig gewordene Damen sind die einzigen, glücklicherweise wieder herstellbaren Opfer des über die Ufer getretenen Volks-Enthusiasmus.

[Elsner von Gronow †.] Der durch seine Thätigkeit als Handelsrichter beim hiesigen königlichen Stadtgericht hauptsächlich bekannt gewordene Stadtgerichtsrath Elsner von Gronow (Hauptmann im 35. Landwehr-Regiment) ist nach ganz kurzem Unwohlsein gestern

Abend plötzlich gestorben. Unser Stadtgericht und der hiesige Handelsstand verliert in demselben einen der wichtigsten Beamten von umfassenden Kenntnissen und von einem über jeden Verdacht der Parteilichkeit erhabenen Charakter.

Posen, 20. Febr. [Verurtheilung.] Einer Mittheilung der „Ostdeutschen Ztg." aus Schroda zufolge ist der Pfarr-Vicar Samarzewski wegen Vergehens gegen den Kanzel-Paragraphen zu 1 Monat Festungshaft verurtheilt worden.

Braunschweig, 21. Februar. [In der heutigen Sitzung des Landtages] erklärte der Minister Zimmermann in Beantwortung der von Häusler in der Löhneysenschen Angelegenheit eingebrachten Interpellation, daß die Regierung keinen Grund fände, eine Suspendirung jenes Beamten eintreten zu lassen. Er wies die Beschuldigung wegen betrügerischer Operation und die Angriffe an den Beamtenstand zurück, erkannte jedoch an, daß das Verfahren Löhneysens ein ordnungswidriges sei. Dasselbe biete indeß nach dem eingeholten Gutachten des Ober-Staatsanwalts zur Einleitung eines Strafverfahrens oder Verfahren auf Dienstentlassung keine Anhaltspunkte, wohl aber zu einem Disciplinarverfahren, über dessen Einleitung sich das Ministerium weitere Beschlußfassung vorbehalte. Von dem Abg. Müller wurde hierauf ein selbständiger Antrag eingebracht, laut dessen das Ministerium zur Einleitung des Disciplinarverfahrens aufgefordert werden soll.

Dresden, 21. Febr. [In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer] wurde der Antrag Schaffrath's auf Beibehaltung des Geschworenen-Instituts in der neuen deutschen Strafproceßordnung nach vierstündiger Debatte mit 116 gegen 17 Stimmen angenommen und die Berathung des Antrages Biedermann auf Ausbildung des Reichs-Oberhandelsgerichts zu einer allgemeinen deutschen Rechts-Institution vertagt.

Darmstadt, 21. Februar. [In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer] stellte der Abgeordnete Schröder die Anfrage an die Regierung, ob resp. welche Maßregeln sie zur Wiederherstellung der katholisch-theologischen Facultät in Gießen getroffen habe. Matty brachte den Antrag ein, die Regierung solle künftig nur solche Geistliche anstellen, welche 2 Jahre eine deutsche Universität besucht hätten und die confessionslosen Communalschulen acceptiren. Außerdem wurde eine Interpellation von Rabenau in Betreff der Einleitung einer Untersuchung wegen der bei dem Bau der oberhessischen Bahnen vorgekommenen Unterschleife eingebracht.

Großbritannien.

A. A. C. **London**, 18. Februar. [In der gestrigen Sitzung des Oberhauses] beantragte Lord Buckhurst die zweite Lesung der Regulation of Railways Bill, eine Vorlage, welche die Verhütung von Eisenbahnunfällen, insbesondere die zahlreichste und fatalste Klasse derselben, die der Bahn-Zusammenstöße bezweckt. Zu diesem Behufe verfügt der Gesetzentwurf die Einführung des telegraphischen Blocksystemes und das Ineinandergreifen von Weichen und Signalen in Stationen, so daß, wenn irgend eine Weiche falsch gestellt sei, das Signal die Gefahr ankündigen würde. Alle nach der Annahme des Gesetzes gebauten Eisenbahnen sollten sofort unter dessen Bestimmungen kommen, bestehende Eisenbahnen aber erst nach einem Zeitraum von fünf Jahren. Die Vorlage, die auf ziemliche Opposition im Hause stieß, wurde unter der Bedingung zum zweiten Male gelesen, daß sie alsdann einem Sonderausschusse zur Begutachtung unterbreitet würde.

[Die gestrige Sitzung des Unterhauses] war fast ausschließlich der Discussion über Vernon Harcourts Antrag auf Reduction der Staatsausgaben gewidmet. Vorher erklärte Lord Enfield, der Staatssecretär des Auswärtigen, in Erwiederung auf eine Interpellation E. Smith's, daß die Regierung bis jetzt noch keine officielle Kunde von der angeblichen Freigebung des „Murillo" erhalten habe. Vernon Harcourts (liberales Mitglied für Oxford) Antrag lautete dahin, daß die jetzigen Staatsausgaben übertrieben seien und daß das Haus behufs Verminderung der öffentlichen Steuerlasten deren Reduction wünsche. Zu seinem Texte nahm er sich die durch ein soeben veröffentlichtes parlamentarisches Blaubuch enthüllte erstaunliche Thatsache, daß im Finanzjahre 1872 die Staatseinkünfte die Höhe von 77,688,000 Lstr. erreichten, die größte Summe, welche das englische Volk je, selbst in Kriegszeiten, aufgebracht hätte. Der durch Besteuerung im gedachten Jahre aufgebrachte Betrag übersteige den im Finanzjahre 1866 erzielten um nicht weniger als acht Millionen. Wenn diese ungeheuren Einkünfte einen großen Ueberschuß erzielt hätten, so würde er sich damit begnügt haben, gegen die Auferlegung unnöthiger Steuern zu protestiren, aber diesen unerträglichen Bürden ständen keine Steuererlässe gegenüber, und darum halte er dafür, daß die Zeit gekommen sei, wo ein solcher Stand der Dinge eine Untersuchung von Seiten des Hauses der Gemeinen erfordere. Nachdem der Redner das Haus daran erinnert, daß unter der glänzenden Finanzverwaltung Gladstone's viele Steuern erlassen worden seien, wies er auf den Ruf nach Oekonomie hin, vermöge dessen die jetzige Regierung zur Gewalt gelangt sei, und fragte, ob ihre Leistungen mit ihren Versprechungen verträglich seien. Die Geschichte der Ausgaben des Landes während des letzten Jahrzehnts zeige, daß die Ausgaben sich von 1863 bis 1866 vermindert, von 1866—1869 vermehrt, von 1869—1870 wieder vermindert wurden und von 1870—72 wieder vergrößert hätten. In 1863 betrugen sie 69 Millionen, in 1866 65 Millionen, in 1868 69 Millionen, in 1870 67 Millionen und in 1872 71 Millionen. Zugebend, daß die socialen Bedürfnisse des Landes einen gewissen Zuwachs der Ausgaben verursachten, kritisirte Harcourt die finanziellen Opfer, welche das Land verschiedenen Rüstungen gebracht habe, und empfahl den Ministern, daß wenn die Ausgaben nicht reducirt und die Steuern nicht vermindert werden könnten, es lieber gleich zu sagen und täuschende Betheuerungen von Oekonomie aufzugeben. Im Weiteren stellte es der Redner in Abrede, daß mit seinem Antrage ein Angriff gegen die jetzige oder die frühere Regierung beabsichtigt sei, und appellirt an beide Seiten des Hauses, der Regierung in der Ermäßigung der Ausgaben ihren Beistand zu gewähren. Jacob Bright unterstützte den Antrag mit dem Bemerken, daß eine beträchtliche Ermäßigung der Staatsausgaben ohne Nachtheil für die Wirksamkeit irgend eines Departements des öffentlichen Dienstes vorgenommen werden könnte, und daß der jetzige Zustand der Welt dem Einschlagen eines solchen Verfahrens besonders günstig sei. Bright befürwortet gleichzeitig eine Reduction der Ausgaben behufs einer weiteren Ausdehnung der Principien des Freihandels, und unter anderen besonderen Gründen für die Annahme des Antrages wies er auf die wachsende Revolte gegen die Lokalsteuern und die bevorstehenden Wahlen hin.

Gladstone, welcher demnächst das Wort ergriff, räumte ein, daß die Regierung bei ihrem Amtsantritt in 1868 Versprechnngen mit Bezug auf Oekonomie gegeben habe, bemerkte aber, daß die Staatsausgaben seitdem durch verschiedene wichtige Elemente, wie z. B. ein höheres Unterrichtsvotum, die Kosten für die Aufhebung des Stellenkaufssystems in der Armee, so wie höheren Preise von Rohmaterialien u. s. w. schlechterdings erhöht worden seien. Die Regierung sei indeß Willens, das allgemeine Wesen der öffentlichen Ausgaben einem parlamentarischen Sonderausschusse zur Prüfung zu unterbreiten, aber dieselbe müsse sich auf den Civildienst mit besonderer Bezugnahme auf die Gesetz- und Justizverwaltung beschränken, da die Etats für die Verwaltung der Nationalschuld des Heeres und der Flotte, nach dem Ermessen der Regierung nicht geeignete Gegenstände für eine Enquête seien. Nach einer längeren Discussion, während welcher sich die Redner für und wieder den Vorschlag der Regierung ziemlich das Gleichgewicht hielten, erklärte sich Harcourt bereit, selbst den kleinsten ökonomischen Brosamen, der von dem Tische des Premiers falle, aufzuheben, in Folge dessen sein Antrag abgelehnt und die Ernennung eines von Gladstone angeregten Sonderausschusses zur Prüfung der Etats des Staatsdienstes genehmigt wurde. Eastwick verschob seinen Antrag über Mittelasien bis zum 10. März.

[Die Königin] ist gestern in Begleitung der Prinzessin Beatrice und ihres gesammten Hofstaates von Osborne nach Schloß Windsor zurückgekehrt. Am nächsten Montag kommt dieselbe auf einige Tage nach der Hauptstadt.

Provinzial-Zeitung.

C. **Breslau**, 20. Februar. [Schwurgericht.] Auf der Anklagebank erscheint der ehemalige Oekonom Hans Hugo Moritz Gellhorn aus Breslau unter der schweren Anschuldigung der Wechselfälschung. Der Sachverhalt stellt sich folgendermaßen dar: Im Sommer des vorigen Jahres, als Gellhorn sich in drückender Geldverlegenheit befand, hatte er für einen von ihm acceptirten Wechsel über 36 Thlr. den früheren Bauergutsbesitzer Krafft als Gefälligkeits-Aussteller und Girant sich zu verschaffen gewußt, und den Wechsel in der bekannten üblichen Weise in Umlauf gesetzt. Für diese Gefälligkeit mußte Krafft natürlich büßen, und mußte, nachdem er verklagt worden war, den Wechsel einlösen. Zur Deckung für diesen Ausfall gab ihm Gellhorn einen neuen Wechsel über 60 Thlr., auf welchem seine Frau als Mitverpflichtete figurirte. Mit dem Giro des Krafft versehen, wurde dieser Wechsel von einem Agenten zur Versilberung colportirt, aber ohne Erfolg. Da offerirte der Agent den Wechsel, resp. des Ge- „Geschäft" dem Wildprethändler Derb hierselbst, welcher indeß erklärte, nicht darauf eingehen zu wollen, da er bereits ein Papier auf Krafft über 100 Thlr. in Händen habe. Als nun der Agent diesen Bescheid überbrachte, stellte es sich heraus, daß Krafft von der Existenz dieses letzterwähnten Wechsels keine Ahnung hatte, daß somit eine Fälschung vorliegen müsse. Nach eingetretener Fälligkeit wurde der Wechsel ausgeklagt und Krafft leistete bezüglich seiner Unterschrift den Diffessionseid.

Nunmehr wurde die Untersuchung gegen Gellhorn eingeleitet, welche dessen Schuld bis zur Evidenz nachwies. Zunächst war die Fälschung an sich schon augenfällig für den, welcher die richtige Unterschrift des Krafft kannte. Gellhorn hatte übrigens den Wechsel in Umlauf gesetzt und die Valuta dafür eingezogen und wurde noch hauptsächlich durch ein von ihm abgelegtes außergerichtliches Zugeständniß belastet, indem er nach Aussage des Restaurateur Marx diesem und dem inzwischen verstorbenen Commissionär Haehndel gegenüber beim Glase Bier im Schweidnitzer Keller auf deren Befragen die Fälschung nicht in Abrede gestellt, sondern erklärt hatte, daß er zur Zeit den Wechsel bezahlen und damit die Sache todt machen werde. Einen Entlastungsbeweis hatte der Angeklagte zuvörderst dahin angetreten, daß er im Sommer v. J. sich gar nicht in Geldverlegenheit befunden habe, da er durch Cessionen in den Besitz von circa 1000 Thlr. gelangt sei. Die angestellten Recherchen ergaben aber, daß er die Summe zu hoch angegeben und daß er die Geldsumme (aus einer Lebens-Versicherungs-police) erst längere Zeit nach dem geschilderten Wechsel-Verkehr erhalten habe. Ferner behauptete er, daß Krafft die diffitirte Unterschrift wirklich geleistet habe und zwar in demselben Lokal, in welchem er den Wechsel über 36 Thlr. unterschrieben. Der Restaurateur bekundete jedoch, daß Krafft mit dem Angeklagten nur einmal in seinem Lokal erschienen und nur einmal Schreibzeug zur Anfertigung eines Schriftstückes verlangt habe.

Bei solcher Sachlage mußte die Schuldigsprechung des Angeklagten erfolgen, über welchen eine Zuchthausstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten verhängt wurde.

Die zweite zur Verhandlung gelangte Anklage war gegen den schon wiederholt bestraften Arbeiter Nitsche und zwar abermals wegen Betruges gerichtet. Er hatte einem Dienstmädchen Namens Josepha Durst ein Gebett Betten für 5 Thlr. zum Kauf angeboten und zugleich angegeben, daß dieselben im Leihamte versetzt und für 1 Thlr. ausgelöst werden müßten. Das Mädchen gab ihm in Gegenwart der Arbeiterfrau Simon zu diesem Behufe 1 Thlr. und händigte dieser zugleich den Restbetrag von 4 Thlr. ein.

Am andern Tage erschien jedoch Nitsche noch vor dem Zeitpunkt, welcher zur gemeinschaftlichen Abholung der Betten bestimmt war, bei der ꝛc. Simon und ließ sich noch 26 Silbergroschen als zur Einlösung noch erforderlich von dem deponirten Gelde der Durst auszahlen. Hierauf machten sich Beide auf den Weg nach dem Leihamte, doch verschwand Nitsche unterwegs auf Nimmerwiedersehen. Erst auf erhobene Anzeige wurde er ermittelt. Er war durchweg geständig: er hatte überhaupt keine Betten versetzt und die betreffenden Angaben nur zur Irrthumserregung bei der Durst gemacht. Unter Annahme mildernder Umstände erkannte der Gerichtshof auf eine viermonatliche Gefängnißstrafe und Ehrverlust auf ein Jahr.

⊙ **Hirschberg**, 21. Febr. [Unglück.] Vorgestern Abend kamen bei der Rückfahrt vom Lähner Kram- und Taubenmarkte drei Personen von hier um's Leben. Mehrere Verkäufer von hier benützten für den Transport ihrer Kisten gemeinsam einen Frachtwagen, auf welchem dieselben von Neu-Flachenseiffen („Buschkäte") aus selbst Platz nahmen; nur der Siebmacher Tichatzky ging der Vorsicht wegen hinter dem Wagen her. Auf der Höhe in der Nähe des Gasthauses „zur Baude" fuhr der Wagen auf ebener Straße rascher dahin, kam dabei aber dem Straßenrande zu nahe und stürzte in dem Augenblicke, als der etwas zurückgebliebene Tichatzky wieder herankam, über die circa 5 Fuß hohe Böschung hinab, mit seiner Kistenladung die Insassen unter sich begrabend. Von den 7 Personen, welche sich auf dem Wagen befanden, blieben hierbei der Kutscher und der zwölfjährige Sohn des Tichatzky, sowie der Kaufmann J. Levi unverletzt, während der Schneidermeister Effert mit einigen Quetschungen davon kam, der 18jährige Sohn des Handelsmannes Scholz aber sofort seinen Tod fand und dessen Vater, sowie die Frau des Tichatzky, welche Beide unter die schwersten Kisten gekommen waren, und aus ihrer Lage nicht sofort befreit werden konnten, nach etwa 10 Minuten auch ihren Geist aufgaben. Als ausreichende Hilfe aus Neu-Flachenseiffen herbeikam, war es zur Rettung zu spät. Tichatzky schaffte die Verunglückten auf einem Wagen nach Hirschberg.

△ **Schweidnitz**, 21. Februar. [Neue Synagoge. — Stiftungsfest. Concert.] Die hiesige jüdische Synagogen-Gemeinde hat, da der bisher benutzte Betsaal schon längst nicht mehr den Bedürfnissen genügt, den Beschluß gefaßt eine Synagoge zu bauen, die in ihrem Aeußern dem Stadttheil, in welchem in begründet werden soll, eine Zierde zu werden verspricht. Der dazu erforderliche Platz befindet sich vor dem Kroischthore an der neuen anzulegenden Straße, welche ihre Richtung nach der Gegend des ehemaligen Neumühlwerkes zu nehmen wird. Der Plan zu dem Baue ist von dem Königl. Baurath Oppler in Hannover entworfen; die Kosten der Ausführung belaufen sich nach dem Anschlage auf 16,000 Thaler. In Folge einer Petition der jüdischen Gemeinde haben Magistrat und Stadtverordneten beschlossen, derselbe bei dem Kaufe des nöthigen Bauholzes aus städtischen Forsten eine Ermäßigung des Preises um 1200 Thaler zu bewilligen. Vor einigen Tagen beging der Quartettverein, welcher bereits seit 26 Jahren besteht, sein Stiftungsfest im Saale der Braucommune durch eine musikalische Aufführung, worauf ein Souper und Ball folgten. — Zur Unterstützung der durch die Stürme und Fluten geschädigten Bewohner des Ostseestrandes hatten am vorgestrigen Abende den Königl. Kapellmeister Böhlig mit dem Musikkorp des schlesischen Füsilier-Regiments Nr. 38 unter Mitwirkung mehrer Dilettantinen und des Herrn Hachmann, Mitglied des hiesigen Stadttheaters, ein Concert, verbunden mit declamatorischen Vorträgen, veranstaltet.

F. **Frankenstein**, 20. Februar. [Verschiedenes.] Ueber die am 11. und 19. Januar d. J. gemeldete Ausweisung zweier Schulkinder ist schließlich zu berichten, daß diese Kinder nach einer Verfügung der Regierung die evangelische Schule nicht mehr besuchen dürfen. Den Lehrern ist die qu. Bestimmung protokollarisch mitgetheilt und denselben dabei eröffnet worden, daß sie die Mädchen nicht mehr unterrichten dürfen, andernfalls sie eine Strafe von 2 Thlr. pro Tag zu erwarten hätten. — Der hiesige Gerichts-Executor Scheel ist am 18. d. M. früh 7 Uhr im Rathhauskeller entseelt vorgefunden worden. Der Verstorbene hatte das Lokal am Abend vorher besucht und gegen Mitternacht den Wirth gebeten, ihn übernachten zu lassen, da er nicht nach Hause gehen wolle. Nach ärztlicher Aussage ist p. Scheel an einem Schlaganfalle gestorben. — Am 15. d. Mts. machte ein Kutscher aus Breslau der hiesigen Polizei die Anzeige, daß ein Mädchen, das sich für eine Krankenwärterin des Allerheiligen-Hospitals zu Breslau und die Tochter des Fuhrherrn Woitscheck aus Glatz ausgegeben, auch einmal sich Bertha Gutsch genannt hatte, bei seinem Herrn am 14. d. M. eine Fuhre nach Frankenstein und zurück gedungen, um im Auftrage der Hospital-Verwaltung von hier eine geisteskranke Person abzuholen. Das Mädchen ist um 2 Uhr Nachmittags von Breslau abgefahren, Nachts 2 Uhr hier angekommen, hat vor dem Hotel Scholz halten lassen, dort geklingelt, um Einlaß zu finden, und sodann den Kutscher angewiesen, um eine Hausecke nach der Einfahrt zu fahren. Während derselbe dies ausführte, verschwand die Betrügerin spurlos.

—π— **Gogolin**, 22. Februar. [Diverses.] Zwei Füsiliere der 12. Compagnie 4. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 63, fanden in der Nacht vom 14. zum 15. d. Mts. im Oderkreischam zu Oppeln, woselbst dieselben einquartirt waren, ihren Tod durch Kohlendampf. Bei einem dritten waren die Wiederbelebungsversuche von einem günstigen Resultate begleitet. Die Verstorbenen sind am 18. d. M. feierlich zu Grabe getragen worden. — In einem Breslauer Laufburschen wurde in diesen Tagen die Person ermittelt, welche einem Oppelner ein Packet aus Breslau mit Nachnahme von 2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. überschickte und in welchem sich zwei Stückchen Steinkohle befanden. — Gestern und vorgestern war hierselbst eine Petition an das Königliche Landrathsamt zu Gr.-Strehlitz im Umlauf, in der ein Antrag gebracht war, zum Scholzen der Gemeinde Gogolin einen Mann polnischer Abstammung zu ernennen. Dieselbe hatte aber sehr wenig Glück, indem sie nur mit 22 Unterschriften, von Leuten polnischen Elementes bedeckt wurde. — Fast möchte es scheinen, als ob sich der Referent die Klein-Strehlitz'er Schulangelegenheit erdichtet hat. Alles soll unwahr sein, wie aus der Erklärung des Herrn Pfarrers Mader hervorgeht. Darum heraus mit der Sprache. Die Berichte beruhen auf Aussagen eines ehrenhaften in Kl.-Strehlitz ansässigen Mannes, welche dem Referenten in Gegenwart eines Zeugen gemacht worden sind. Selbst wenn diese Aussagen, was durchaus nicht anzunehmen, unrichtig sein sollten, so hat doch der Referent wider besseres Wissen weder unwahre Thatsachen behauptet noch verbreitet.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 21. 22.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	336''',96	335''',00	332''',08
Luftwärme	+ 1°,5	— 1°,4	— 1°,1
Dunstdruck	1''',47	1''',52	1''',61
Dunstsättigung	64 pCt.	86 pCt.	89 pCt.
Wind	W. 1	SO. 1	SW. 1
Wetter	trübe.	heiter.	trübe.

Breslau, 22. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 3 Z. U.-P. — F. 8 Z. Eisstand.

Berlin, 21. Februar. [Börse.] Die fortdauernd sehr flüssigen Geldverhältnisse unterstützen den Verkehr in besonderem Grade und gewinnt derselbe dadurch eine große Regsamkeit. Der Privatdiscont ist auf 3 pCt. gesunken und die Reportsätze stellen sich auf 4½ pCt., in vereinzelten Fällen auch wohl bis 5 pCt. Die Speculationspapiere zeigten sich von aus Wien anlangenden Depeschen abhängig, gegen Schluß der Börse verloren sie ihre Festigkeit, als der Wiener Cours für österr. Creditactien 1 fl. niedriger als anfänglich gemeldet wurde. Man hörte vielfach als Grund für die plötzliche Mattheit der Wiener Börse Gerüchte über eine ungünstige Wendung der Krankheit des Baron v. Rothschild anführen und schien unserer Speculation dies eine Veranlassung zu bieten, mit umfangreicheren Realisationen vorzugehen; demgemäß gewann der Verkehr gegen den Schluß der Börse an Lebendigkeit. In Staatsbahnactien fand das Hauptgeschäft statt, aber auch Oesterr. Creditactien und Lombarden gingen viel um. Recht fest und belebt, zum Theil zu steigenden Coursen, waren österreichische Bahnen, von denen Fünfkirchen-Barczer Actien sehr begehrt blieben. Auch österreichische Fonds waren recht lebhaft, besonders wurden die Renten in sehr bedeutenden Beträgen gehandelt. Französische Rente fest, ebenso Italiener, jedoch nur in mäßigem Verkehr. Sämmtliche Türk. Anleihen konnten im Course anziehen, ohne daß sie in größeren Beträgen gehandelt wurden. Amerikaner beliebt aber unverändert im Course. Russ. Staatseffecten stiller. Von Preuß. Fonds zogen Consols etwas an, während die Anl. nachgaben, da ihre Kündigung erwartet wird. Prior. sehr fest. Auf dem Eisenbahnactienmarkte war der Verkehr nicht allgemein vertheilt, während schwere Bahnen mit wenig Ausnahmen sehr still blieben, hoben sich leichtere Papiere im Verkehr und in den Coursen. Für Schweizer Westbahn tritt fortdauernd die regste Nachfrage auf, Nahebahn, Tamines, Ostpreußische und Brest-Grajewo gut belebt, Bahnactien auf Prämien belebter. In fester Haltung verkehrten sämmtliche Bankactien, Darmstädter und Disc.-Comm. wurden in sehr bedeutenden Beträgen umgesetzt. Auch Niederlausitz, Norddeutsche Grundcredit, Hypothekenbank, Barmer Bankverein, Nordbaubank, Kieler, Essener Credit, Centralb. für Bauten, Depositenb. steigend und recht lebhaft, Wechslerbank höher, Ostfriesische Bank gefragt, für Ostdeutsche Producten-Bank lagen große Kauforders vor. Industriepapiere zeigten sich sehr lebhaft und fest, meist in procentweisen Sprüngen steigend. Schönweide, und von Tuchfabriken Martini, Sommerfelder und Luckenwalder sehr belebt. Brauereiactien ruhiger, nur Landré, Nürnberg und Scholz belebt. Wolfswinkel, Lichterfelde, Metropole, Westend, Ostend, Deutscher Centralbauverein und Chemnitzer Baugesf. sehr begehrt, Faßfabrik, Faconschmiede höher, Westpr. Eisenwerke 110. Monbauwerke sehr beliebt, besonders Mechernicher, Harkort, Pinneberger, Halberstadt Eisenwerke, Steinhauser Hütte, Siegena, Massener u. A., Annener 114¼ à 115, Glückauf 120, Berzelius 123¼, Harzer Union 122 bez. u. G., Westphalia 130¼ bez. u. G., Dortmunder Brückenbau 109¼ bez. u. G., Metall-Industrie 105¾ bez. u. Geld, Duxer Kohlen 90 bez. u. G., Dortmunder Brauerei 73¾ bez. u. G. (Bank- u. H.-Z.)

Berlin, 21. Februar. Weizen: Termine fast geschäftslos. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. Loco 72—89 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität bez., fein weißer poln. 88 Thlr. bez., pro Februar — Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., April-Mai 83⅝—⅛ Thlr. bez., Mai-Juni 82⅞—82 Thlr. bez., Juni-Juli 81⅝ Thlr. Br., Juli-August — Thlr. bez., September-October — Thlr. bez. — Roggen loco in guter Waare beachtet. Termine eröffneten zu gestrigen Schlußpreisen in fester Haltung, hielten sich dann aber ziemlich auf diesem Standpunkt fest bis zum Schluß und durchweg blieb der Verkehr beschränkt. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. Loco 55—59 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, russischer 55¼—½ Thlr. bez., inländischer 57—58 Thlr. ab Bahn bez., pr. Februar 55⅝—½ Thlr. bez., Februar-März — Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., April-Mai 55—54⅞ Thlr. bez., Mai-Juni 54⅝—¼ Thlr. bez., Juni-Juli 54¼—⅛ Thlr. bez., Juli-August 53⅛—⅜ Thlr. bez. — Rüböl durch Realisation gedrückt und billiger. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. Loco 22¼ Thlr. bez. — Spiritus loco preishaltend, auf Termine etwas ruhiger, loco ohne Faß 18 Thlr. — Sgr. bez., pro Februar und Februar-März 18 Thlr. 7—5 Sgr. bez., März-April — Thlr. — Sgr. bez., April-Mai 18 Thlr. 15—14 Sgr. bez., Mai-Juni 18 Thlr. 18—16 Sgr. bez., Juni-Juli 18 Thlr. 26—24 Sgr. bez., Juli-August 19 Thlr. 1 Sgr. bis 19 bez. Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 18 Thlr. 8 Sgr. — Wetter: Trübe.

** **Berlin**, 20. Februar. [Markt-Bericht über Bergwerks-Producte und Metalle.] Wenn schon die Kauflust für den Platzbedarf eine ziemlich rege war, so nahmen Käufer doch im Ganzen eine abwartende Stellung ein und machte sich namentlich auf dem Markt in England eine ruhigere Stimmung geltend. — Kupfer. In England ruhig. Chili 86 Pfd., beste Marken 88 Pfd. St. Wallaroo 92 Pfd. St. Urmeneta 98 Pfd. St. Hiesiger Preis für englische Marken 32 bis 32½ Thlr. per Ctr. Mansfelder Garkupfer 32 Thlr. per Ctr. Raffinade 32½ Thlr. per Ctr. ab Hütte. Detail-Preise 1—1½ Thlr. höher. — Bruchkupfer 29—29½ Thlr. loco pr. Ctr. — Zinn unverändert. Banca in Holland 86 Fl. Hier Bancazinn 51½—52 Thlr. per Ctr. Straits in England 144 Sh. Hier Prima Lammzinn je nach Qualität 49½—50 Thlr. pr. Ctr. Secunda desgleichen 44½—45½ Thlr. pr. Ctr. Im Einzelverkauf verhältnißmäßig höhere Preise. — Bruchzinn 35—36 Thlr. pr. Ctr. — Zink gesucht und höher im Preise. In Breslau W. H. von Giesche's Erben 8⅚ Thlr., geringere Marken 7⅔ bis 7⅚ Thlr. pr. Ctr. In London 25 Pfd. St. 10 Sh. Hier am Platze erstere 8½—8⅔ Thlr., letztere 8⅙ Thlr. pr. Ctr. Im Detail verhältnißmäßig höher. — Bruch-Zink 4⅓ bis 4⅚ Thlr. loco per Ctr. — Blei fest, Tarnowitzer sowie von der Paulshütte, G. von Giesche's Erben, ab Hütte 7⅙ Thlr. pr. Ctr. Kasse. Loco hier 7⅚ Thlr., Harzer 7[11]/[12] Thlr., Sächsisches 7⅔ Thlr., Spanisches 8½ Thlr. per Ctr. Detail-Preise verhältnißmäßig höher. Bruch-Blei 5⅚—6 Thlr. loco per Ctr. — Roh-Eisen. Der Markt in Glasgow behauptet vorwöchentliche Preise. Warrants schlossen 137 Sh. Preise für Verschiffungseisen Langloan und Coltneß 160—162 Sh. f. a. B. Glasgow resp. Leith, per Frühjahrslieferung wird 180 Sh. 6. P. cif Hamburg gefordert. Hiesige Lagerpreise für gute und beste schottische Marken 90—97½ Sgr. per Ctr. Englisches Roheisen 77½—80 Sgr. per Ctr. Oberschlesisches Coaks-Roheisen, zum Verpudeln 72—74 Sgr., Gießerei bis 77 Sgr. pr. Ctr. loco Ofen. Holzkohlen-Roheisen 81—83 Sgr. pr. Ctr. ab Hütte bezahlt. — Bruch-Eisen. Je nach Qualität 1⅓—2⅙ Thlr. pr. Ctr. — Stab-Eisen. Gewalztes 5½—5¾ Thlr. Geschmiedetes bis 6½ Thlr. per Ctr. ab Werk. Schmiedeeiserne Träger 7—8 Thlr. loco pr. Ctr. je nach Dimension. — Eisenbahnschienen halten sich im Preise. Zu Bauzwecken geschlagene 3⅚ bis 4⅙ Thlr., zum Verwalzen 3⅙ Thlr. pr. Ctr. loco hier. — Kohlen und Coaks. Kohlen stiller. Englische Nußkohlen wurden bis 33 Thlr., für Stückkohlen 40 Thlr. pro 40 Hectoliter, Schmelz-Coaks bis 38 Sgr. per Ctr. loco hier bezahlt.
Leopold Hadra.

B. **Stettin**, 21. Februar. [Stettiner Börsenbericht.] Wetter: schön. Temperatur + 4° R. Barometer 28" 8'''. Wind: NW. — Weizen matt, pr. 2000 Pfd. loco gelber ger. 50—63 Thlr. bez., besserer 64—75 Thlr. bez., feiner 76—82½ Thlr. bez., pr. Februar 82 Thlr. nom., pr. Frühjahr 82½ Thlr. Br. u. Gld., pr. Mai-Juni 82, 81¾ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 81½ Thlr. Br. u. Gld., pr. Juli-August 81½ Thlr. bez., pr. September-October 76¾ Thlr. bez. — Roggen matter, pr. 2000 Pfd. loco ger. 50—54 Thlr. bez., feiner bis 55 Thlr. bez., pr. Februar 53¾ Thlr. Br., pr. Frühjahr 53¾, ½ Thlr. bez., Br. u. Gld., pr. Mai-Juni 53½, ⅝ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 53¼ Thlr. bez. u. Br., pr. September-October 52 Thlr. Br., 51¾ Thlr. Gld. — Gerste fest, pr. 2000 Pfd. loco 50—58 Thlr. bez., pr. Frühjahr Schles. 56 Thlr. Gld. — Hafer unverändert, pr. 2000 Pfd. loco 38—44 Thlr. bez., pr. Frühjahr 44¼ Thlr. Gld. — Erbsen fester, pr. 2000 Pfd. loco 42—47 Thlr. bez., pr. Frühjahr Futter- 48 Thlr. bez. u. Br. — Winterrübsen pr. 2000 Pfd. pr. September-October 98¾, 99 Thlr. bez. u. Br., 98¾ Thlr. Gld. — Rüböl still, pr. 200 Pfd. loco 22½ Thlr. Br.,

pr. Februar u. Februar-März 21⅝ Thlr. bez., pr. März-April 21 11/12 Thlr. bez., pr. April-Mai 22 Thlr. Gld., 22 1/12 Thlr. Br., pr. September-October 22⅝ Thlr. Br. u. Gld. — Spiritus still, pr. 100 Liter à 100 pCt. loco ohne Faß 17⅞ Thlr. bez., pr. Februar 17⅞ Thlr. nom., pr. Frühjahr 17 23/24, 11/12 Thlr. bez. u. Gld., pr. Mai-Juni 18⅙ Thlr. bez. u. Gld., pr. Juni-Juli 18 5/12, ½ Thlr. bez., Br. u. Gld., pr. Juli-August 18¾ Thlr. bez., pr. September-October 18⅓ Thlr. bez. — Petroleum loco 6⅓ Thlr. bez., pr. Februar 6¼ Thlr. Br., pr. Februar-März 6⅙ Thlr. Br., pr. September-October 6⅚ Thlr. bez.

Angemeldet: Nichts.

Regulirungspreise: Weizen 82, Roggen 53¼, Rüböl 21⅝, Spiritus 17⅞ Thlr.

Posen, 21. Februar. [Producten-Bericht von Lewin Berwin Söhne.] Roggen: (pro 1000 Kilogr.) ohne Umsatz. Kündigungspreis 52¾. Gek. — Wspl. Februar 52¾ nom., Februar-März 52¾ nom., Frühjahr 53⅝ bez. u. Br., April-Mai 53⅝ bez. u. Br., Mai-Juni 53⅝ bez. u. Br., Juni-Juli —. Spiritus (pro 10,000 Liter %) unverändert. Kündigungspreis 17⅜. Gek. — Liter. Februar 17⅜ G., März 17½ bez. u. G., April 17¾ bez. u. Br., April-Mai 17⅞ bez. u. Br., Mai 18 bez. u. G., Juni 18¼ bez. u. Br., Juli 18½ bez. u. Br., August —, Juni-Juli —.

Posener Markt-Bericht. Weizen: unverändert, pro 1050 Kilogramm feiner 88—90 Thlr., mittel 80—83 Thlr., ordinär und defect 70—80 Thlr. — Roggen: niedriger, pr. 1000 Kilogr. feiner 56—57 Thlr., mittel 54—55 Thlr., ordinär 50—52 Thlr. — Gerste ohne Umsatz, pr. 925 Kilogr. feine 44—46 Thlr., mittel und ordinär 40—42 Thlr. — Hafer: matt, pr. 625 Kilogramm feiner 25—26 Thlr., mittel u. defect 23—24 Thlr. — Erbsen: matter, pro 1125 Kilogramm, Koch-Erbsen 53—54 Thlr., Futter-Erbsen 47—49 Thlr. — Lupinen: begehrt, pr. 1000 Kilogramm gelbe 32—34 Thlr., blaue 28—32 Thlr. — Wicken: still, pr. 1000 Kilogr. 40—45 Thlr. — Oelsaaten: pr. 50 Kilogr. Raps — Thlr., Rips — Thlr. — Leinsaamen: unverändert, pro 50 Kilogr. 3—3¼ Thlr. — Klee matt, roth 14—18, weiß 14—19 Thlr. — Buchweizen: offerirt, pr. 75 Kilogr. 44—47 Thlr. — Feinste Waaren über Notiz. — Wetter: Trübe.

Wien, 21. Februar. Wochenausweis der gesammten lombardischen Eisenbahn vom 5. bis zum 11. Februar 1,032,118 fl., gegen 1,037,235 fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochenmindereinnahme 5116 fl. Bisherige Mehreinnahme vom 1. Januar 1873 ab 507,935 fl.

⊙ Paris, 19. Februar. [Börse.] Die Rente, welche gestern Abend auf dem Boulevard stark gestiegen war, kehrte heute beim Beginn des officiellen Marktes wieder zu den gestrigen Schlußcoursen zurück und hob sich dann im Verlauf der Börse um ein Weniges. Die Baissiers, gestern stark geschlagen, kehrten heute entschieden wieder zum Angriff zurück. Man hält die Hausse doch noch nicht für recht gesichert. — Spanische äußere stieg auf 26. Oesterr. und Lombarden angeboten.

[Londoner Colonialwaaren-Markt.] Mittwoch, den 19. Febr. Zucker ruhig. — Kaffee fest. — Thee und Reis ruhig. — Jute —.

Metalle: Kupfer sehr matt, Chili Pfd. Sterl. 85—87, Walaroo Pfd. Sterl. 92—93. — Zinn ruhig, Straits Pfd. Sterl. 144—143. — Zink stetig, Pfd. Sterl. 25.

⊙ Breslau, 22. Febr., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war schleppend, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 6⅞ bis 8⅝ Thlr., gelber 6½—8¼ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. 5⅓—6 Thlr., feinste Sorte 6 1/12 Thlr. bezahlt.

Gerste mehr offerirt, pr. 100 Kilogr. 4¼—5⅙ Thlr., weiße 5⅙ bis 5⅝ Thlr.

Hafer preishaltend, pr. 100 Kilogr. 4⅞ bis 4⅚ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 4⅚—5⅙ Thlr.

Wicken ohne Umsatz, pr. 100 Kilogr. 4 1/12—4¼ Thlr.

Lupinen gut beachtet, pr. 100 Kilogr. gelbe 2 11/12—3⅙ Thlr., blaue 2 11/12 bis 3⅙ Thlr.

Bohnen preishaltend, pr. 100 Kilogr. schlesische 5¾—6 Thlr.

Mais unverändert, pr. 100 Kilogr. 5—5⅙ Thlr.

Oelsaaten preishaltend.

Schlaglein unverändert.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.			
Schlag-Leinsaat	8 — —	8 15 —	9 — —
Winter-Raps	9 17 6	9 25 —	9 25 —
Winter-Rübsen	8 17 6	8 25 —	9 7 6
Sommer-Rübsen	8 15 —	8 22 6	9 7 6
Leindotter	7 — —	7 25 —	8 10 —

Rapskuchen mehr beachtet, schlesische 70—73 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinkuchen offerirt, schlesische 88—90 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat in matter Haltung, rothe 13—16⅚ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße 13⅓—17½—20 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee sehr fest, 8⅓—10⅙ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Bern, 21. Febr. Dreiundfünfzig Geistliche des Cantons Solothurn erklären der Regierung mit Namensunterschrift, nur den Bischof Eugenius als rechtmäßigen Bischof von Basel anzuerkennen, den kirchlichen Segen aus seiner Stimme zu hören, den amtlichen Verkehr mit ihm nicht abzubrechen, und alle seine kirchlichen Erlasse auch ferner verkünden zu wollen.

Versailles, 21. Februar. Nationalversammlung. Broglie trägt seinen Bericht vor, welcher, reich an Lobeserhebungen über Thiers, erklärt, der zweite Dufaure'sche Antrag wahre die Rechte und Würde der Nationalversammlung, und schließt: Der Gesetzentwurf verfolge kein anderes Ziel, als dem Einverständnisse die Weihe zu geben, dessen Erzielung Mühe machte, segensreiche Folgen aber und Anerkennung finden werde. Das Centrum applaudirt, die Rechte und die Linke schweigen. Herve-Saisy wurde wegen verletzender Aeußerungen gegen die Dreißiger-Commission zur Ordnung gerufen. Die Versammlung beschließt, Montag, Dinstag und Mittwoch die Sitzung ausfallen zu lassen, Donnerstag den Broglie'schen Bericht zu berathen.

Paris, 21. Januar. In Folge der von der Dreißiger-Commission gefaßten Beschlüsse ist — wie die „Agence Havas" meldet — eine Spaltung zwischen der legiministischen Rechten und den Orleanisten vom rechten Centrum eingetreten. Der „Agence Havas" wird ferner gemeldet, daß die Carlisten in ganz Spanien an Anhang gewonnen hätten.

Paris, 21. Februar. Der Bruch zwischen der Rechten und dem rechten Centrum ist — wie die „Agence Havas" meldet — ein noch entschiedenerer geworden. Die „Union" beschuldigt heute den Herzog von Broglie und den Herzog von Audiffret-Pasquier, einen Pakt mit dem Präsidenten der Republik abgeschlossen und in Verfolgung persönlicher ehrgeiziger Zwecke für die Minderung des Ansehens und der Macht der Nationalversammlung gestimmt zu haben.

London, 21. Februar. Der „Times" sind aus Lissabon Nachrichten zugegangen, welche bestätigen, daß die portugiesische Regierung es für geboten erachtet, die Reserven zu den Fahnen einzuberufen, da sich Guerillas und Carlisten in der nächsten Umgebung der portugiesischen Grenze bewegen. Die Oppositionspartei soll jedoch beabsichtigen, gegen jede Maßregel zu stimmen, welche die Ausgaben erhöht.

[Unser „geliebtes Deutsch".] Im vorigen Sommer verloren sich zwei Reisende einander im baierischen Hochgebirg. Der Zurückgebliebene findet indessen die Spur seines Gefährten in einem Wirthshaus und fragt den Wirth über den Weg, den sein Gefährte wohl gegangen sei. Der Wirth giebt die Auskunft, er ist nach Ettal gegangen, fügt aber im schnellsten Trabe hinzu: Oberaberüberoberoderaberüberunterammergaugangaisdösswoisihnit. (Ob er aber über Ober- oder ob er über Unter-Ammergau ganga is, dös woas ih nit.)

Berliner Börse vom 21. Februar 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	k. S.	4	140⅛ bz.
do. do.	2 M.	4	139⅝ bz.
Hamburg 300 Mk.	k. S.	4	— —
do. do.	2 M.	4	— —
London 1 Lst.	3 M.	3½	6.21⅛ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	5	— —
Wien 150 Fl.	8 T.	6	92 bz.
do. do.	2 M.	6	91⅝ B. ¼ G.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	56 20 G.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	99⅝ G.
do. do.	2 M.	4½	— —
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	5	— —
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	90⅛ bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	6	82⅝ bz.
Bremen	8 T.	5	—

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	103 G.
Staats-Anl. 4½ %ige	4½	100⅛ bz.
dito consolid.	4½	104⅛ bz. G.
dito 4%ige	4	96⅞ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	91 bz G.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	126 G.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101⅛ B.
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	96¼ bz. G.
Pfandbriefe. Berliner	4½	99⅝ bz.
Pfandbriefe. Central-Boden-Cr.	5	102 bz.
Pfandbriefe. do. Unkündb.	5	102 bz. G.
Pfandbriefe. Pommersche	3½	81⅝ bz.
Pfandbriefe. Posensche	4	91¼ bz. G.
Pfandbriefe. Schlesische	3½	82¾ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	96 bz.
Rentenbriefe. Pommersche	4	96⅛ bz.
Rentenbriefe. Posensche	4	93¼ bz.
Rentenbriefe. Preussische	4	93⅞ G.
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98⅛ B.
Rentenbriefe. Sächsische	4	96¼ bz.
Rentenbriefe. Schlesische	4	94 bz.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 72⅛ G.
Oldenburger Loose 39⅛ B.

Louisd'or 110⅛ G.	Dollars 1.11⅛ G.
Sovereigns 6.22 bz.	FrmdBkn. 99⅘ G.
Napoleons 5.10⅛ G.	Oest. Bkn 92 5/16 bz.
Imperials 5.16 G.	Russ. Bkn. 83 bz B.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	68à⅛ bz.
do. Papierrente	4⅕	65 bz. G.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	97⅜ bz. G.
do. 54er Präm.-Anl.	4	96½ G.
do. Credit-Loose	—	119¾ bz.
do. 64er Loose	—	91½ bz.
do. Silberpfandbr.	5½	85½ bz.
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	93 bz. B.
Wiener Silberpfandbr.	5½	91 bz.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	129¾ bz.
do. do. 1866	5	131 bz. G.
do. Bod.-Cred.-Pfb.	5	91 bz. G.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	77¼ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	77¼ B.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	65¾ bz. G.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	96⅝ bz. G.
do. do. p. 1885	6	98 bz.
do. 5% Anleihe	5	97 B.
Badische Präm.-Anl.	4	114⅛ bz. G
Baiersche 4% Anleihe	4	116¼ bz.
Französische Rente	5	87⅞à8⅛ bz.
Ital. neue 5% Anleihe	5	65¼ bz.
Ital. Tabak-Oblig.	6	94¼ bz. B.
Raab-Grazer 100 Thlr-L.	4	84¾ B.
Rumänische Anleihe	8	— kl 101 B.
Türkische Anleihe	5	53 bz.
Ung. 5% St. Eisenb. Anl.	5	78¼ bz.

Badische 35 Fl.-Loose 41⅞ B.
Braunschw. Präm.-Anl. 25⅝ B.
Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 10⅝ G.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	99 G.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	83¾ B.
do. do. VI.	4½	99 bz. B.
do. Nordbahn	5	102¾ G.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	98⅝ bz. G.
do. do. G.	4½	98⅝ bz. G.
do. do. H.	4½	98⅝ bz. G.
Cöln-Minden III.	4	— —
do. do. do.	4½	99¾ B.
do. do. IV.	4	90⅞ bz.
do. do. V.	4	90¾ G.
Märkisch-Posener	5	— —
Ndrschl.-Märkische	4	93 bz.
do. do. III.	4	91½ B.
do. do. IV.	4½	102¼ B.
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	101½ G.
do. do. D.	5	101½ G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	83 B.
do. C.	4	91 G.
do. D.	4	91 G.
do. E.	3½	82½ G.
do. F.	4½	100 B.
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	99⅛ G.
do.	5	102⅝ G.
do. Brieg-Neisse	4½	98½ B.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	91 G.
do. do. III.	4½	— —
do. do. IV.	4½	— —
do. do.	5	102⅝ B.
Ostpreuss. Südbahn	5	101⅜ G.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	102¾ G.
Schlesw. Eisenbahn	4½	97⅜ G
Stargard-Posen III. Em.	4½	99 G.
Lemberg-Czernowitz	5	71⅞ B.
do. do. II.	5	80⅛ bz.
do. do. III.	5	72 bz G.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93¾ bz. B.
do. do. neue	5	90⅝ G.
Kaschau-Oderberg	5	85⅝ bz.
Kronpr. Rudolph-Bhn.	5	81¼ bz. B.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	82¼ bz.
Oesterr.-Französische	3	298⅝ bz. G
do do. neue	3	286¾ bz. G.
do. südl. Staatsbhn.	3	254¼ bz.
do. neue	3	252⅜ bz.
do. Obligationen	5	87¾ bz.
Chemnitz-Komotau	5	93¼ bz.
Prag-Dux	5	86 G.
Dux-Bodenbach	5	88¾ bz.
Rockford Rock Island	7	36¼ bz.
Ung. Nordostbahn	5	76⅞ G.
Ung. Ostbahn	5	71¾ bz. G.
Warschau-Wien II.	5	96¼ G
do. III.	5	95⅞ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1871	1872	Zf.	
Aachen-Mastricht	⅗	—	4	47¼ bz G.
Berg.-Märkische	7½	—	4	123 bz
Berlin-Anhalt	18½	—	4	207 bz G.
Berlin-Görlitz	0	—	4	116⅛ bz G.
Berlin-Hamburg	10⅝	—	4	229⅝ bz B.
Berl.-Potsd.-Magd.	14	—	4	151 bz
Berlin-Stettin	11 9/20	—	4	191⅛ bz G.
Böhm. Westbahn	8¼	—	5	110⅛ bz B.
Breslau-Freib.	9¼	—	4	122¼ bz G.
do. neue	—	—	5	111⅞ bz
Cöln-Minden	11⅕	—	4	167 bz
do. do. neue	5	—	5	114⅞ bz
Dux-Bodenbach B.	5	—	5	62⅞ bz G.
Gal. C.-Ludw.-B.	8½	—	5	105¾à6 bz
Halle-Sorau Guben	4	—	4	65 bz
Hannover-Altenb.	5	—	5	83 bz
Kaschau-Oderberg	5	—	5	81⅝ bz G.
Kronpr.-Rudolfb.	5	—	5	78⅝ bz G.
Ludwigsh.-Berb.	11⅝	—	4	196 bz
Märk.-Posener	0	—	4	60⅛ bz G.
Magdeb.-Halberst.	8½	—	4	137⅛ bz B.
Magdeb.-Leipzig	16	—	4	268⅛ bz B.
do. Lit. B.	4	—	4	96⅛ G.
Mainz-Ludwigshaf.	11	—	4	175⅝ et bz G.
Ndrschl.-Märk.	4	—	4	95⅜ G.
Ndrschl.-Zweigb.	5	—	4	112 bz
Oberschles. A. u. C.	13⅝	—	3½	223¾ bz G.
do. B.	13⅝	—	3½	199 bz
Oestr.-Fr.-St.-B.	12	—	5	203½à¼ bz
Oester.-Nordwestb	5	—	5	134⅛à⅜ bz
Oestr. südl. St.-B.	4	—	5	116¼à½ bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	48¾ bz
Rechte O.-U.-Bahn	3	—	5	129 bz B.
Reichenberg-Pard.	4⅖	—	4½	81½ bz
Rheinische	10	—	4	155¼à¾ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	46¼ bz B.
Rumän. Eisenb.	5½	—	6	46 bz G.
Schweiz. Westbahn	2	—	4	58 bz G.
Stargard-Posener	4½	—	4½	100¼ bz G
Thüringer	10½	—	4	148½ B.
Warschau-Wien	12	—	5	86¾ bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	—	5	106 bz B.
Berlin Nordbahn	—	—	5	67¼ bz G.
Breslau-Warschau	5	—	5	55 bz G.
Halle-Sorau Guben	5	—	5	83¼ G.
Hannover-Altenb.	5	—	5	91 bz B.
Kohlfurt-Falkenb.	—	—	5	93⅞ bz
Märk.-Posener	0	—	5	83⅜ bz G.
Magdeb.-Halberst.	3½	—	3½	83¾ bz G.
Ostpr. Südbahn	0	—	5	77⅞ bz G.
Rechte O.-U.-Bahn	5	—	5	126½ bz G
Saal-Bahn	—	—	5	75 bz G

Bank- und Industrie-Papiere.

Anglo Deutsche Bk	—	7½	5	117 G
Berliner Bank	15	—	4	113¾ bz G.
Berl. Bankverein	16	—	5	155⅛ bz G.
Berl. Kassen-Ver.	12⅗	29 8/10	4	299½ bz
Berlin. Hand.-Ges.	12½	—	4	152 B.
Berl. Lombard-Bk.	5	—	5	91⅜ G.
Berl. Makler-Bank	25⅝	11	4	104½ bz G.
Berl. Prod.-Makl.-B.	—	—	5	100½ bz G.
Berl. Wechslerbnk.	12½	—	5	65⅛ bz G.
Braunschw. Bank	8½	—	4	124⅝ bz.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. C.	13	—	4	122¼ bz G
Bresl. Handels-Ges.	—	—	5	— —
Bresl. Maklerbank	—	—	5	149¾ G.
Bresl Makl-Ver-Bk	—	—	5	111 B.
Br Prov Wechsler B.	—	—	5	108¼ G.
Brsl. Wechslerbnk.	12	—	4	129 et bz G.
Centr.-Bk. f. Genos.	12	—	4	127⅞ bz G.
Coburger Cred.-Bk.	10¼	—	4	105 bz G.
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	114⅛ G.
Darmst. Creditb.	15	—	4	195⅝ bz G.
Darmst. Zettelbank	8	—	4	113¾ et bz G.
Dessauer	—	—	fr.	15 G.
Deutsche Bank	8	—	4	107¼ bz G.
Deutsche Unionsbk	11⅝	—	4	116½ bz G
Disc.-Com.-A.	24	—	4	280 bz B.
Genfer Bank	—	—	fr.	7¾ G.
Genossensch.-Bnk.	10⅝	—	4	137 bz G.
do. junge	—	—	4	130 G.
Gewb. Schuster u. C.	10⅝	—	4	131¾ bz G.
Goth. Grundcred.-B	9	—	4	118¼ bz G.
Hamb. Nordd. Bk.	12⅗	13⅝	4	176 G.
do. Vereins-Bk.	11¼	13⅝	4	125 G
Hannover'sche do.	—	—	5	111⅛ G.
do. Disconto-Bk.	—	—	4	90 et bz B.
Hessische Bank.	—	—	4	84¼ bz
Königsberger do.	11	8	5	94 bz G.
Landw.-B. Kwileck	—	—	4	— —
Leipz. Credit-Bnk.	11	—	5	175⅞ bz B.
Luxemburger do.	12	—	4	143⅛ bz G.
Magdeburger do.	5⅘	—	4	107½ G.
Meininger do.	12	—	4	148¾ bz G.
Moldauer Lds.-Bk.	6	—	4	69 G.
Ndrschl. Cassenver.	12	—	4	123⅝ G.
Nordd. Grundcr.-B	8	—	4	119 bz G.
Oberlausitzer Bnk.	10⅝	—	5	104½ bz B.
Oest. Credit-Actien	17½	—	5	207½à7 bz
Ostdeutsche Bank	—	—	5	102 bz G
Ostd Producten-Bk	—	—	5	85 bz G.
Posener Bank	6⅘	—	4	111½ bz G.
Pos. Prov Wechslb.	—	—	4	95⅞ G.
Preuss. Bank-Act.	12 3/10	—	4	201¾ bz
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B	14	—	5	184⅞ bz G.
Pr. Central-Bod. Cr.	9½	—	5	132⅛ bz G.
Pr. Credit-Anstalt.	—	24	5	143⅜ bz G.
Prov-Wechsler-Bk	—	—	4	88⅛ bz G.
Sächs. B. 60% I. S.	10	—	4	150¾ G.
Sächs. Cred.-Bank	11	—	4	130½ B.
Schles. Bank-Ver.	12	—	4	161¼ bz
Schl. Vereins-Bank	—	—	5	109 B.
Thüringer Bank	9	14	5	127¼ bz G.
Ver.-Bk. Quistorp.	15	19	5	184½ bz
Weimar. Bank	7	—	4	118½ B.
Wiener Unionbank	—	—	5	153⅛ bz
Berl. Eisenb. Bed.-A	10½	—	5	183 G.
Görlitzer do.	0	—	5	76 bz G.
Oberschles. do.	6	—	5	165½ bz G
Märk. Schl Masch-G	—	—	5	68 bz G.
Nordd. Papierfabr.	8 1/10	—	5	100¾ bz G
Westend, Comm-G.	16	17	5	187¾ bz G.
Baltischer Lloyd.	10	—	5	74 bz G.
Bresl. Bierbrauerei	—	—	5	78 G.
do. verein. Oelfab.	—	—	5	88¾ bz G
Bresl. E-Wagenbau	7	—	5	95⅛ bz
Erdm. Spinnerei.	—	—	5	88 bz G
Hoffm's Wagg. Fab.	—	—	5	83¾ bz G.
S. Act.-Br. (Scholtz)	9	—	5	91 bz G.
do. Porzellan	—	8	5	107 bz G.
Schl. Leinenindust.	10	—	5	107¾ bz G
Schl. Tuchfabrik	11	—	5	106½ G.
do. Wagenb. Anst.	—	—	5	96 bz G.
Donnersmarkhütte	—	—	5	100¾ bz G.
Königs- u. Laurah.	12¼	—	5	255½ bz B.
Lauchhammer	—	—	5	117⅞ bz G.
Marienhütte	—	—	5	140 bz B.
Minerva	—	—	5	60⅜ bz G
O. Schl Eisenwerke	—	—	5	99⅞ bz G
Redenhütte	—	10	5	127 bz G.
Schl. Kohlenwerk.	—	—	5	123½ bz
Schles. Zinkh.-Act.	6	—	5	110¼ bz
do. St.-Pr.-Act.	6	—	4½	110¼ bz
Tarnowitz. Bergb.	9	—	fr.	314¾ bz G
Hyp. Pfdb. d. Pr. Bod	—	—	fr.	102⅞ bz
Pomm. Hyp.-Briefe	—	—	5	102 bz
Goth. Präm.-Pfndb.	—	—	5	106½ bz G.
Meininger Präm Pfb	—	—	4	95½ bz B.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12	—	4	121 B.
Schles. Feuervers.	20	—	4	130 G.

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 21. Februar, Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] 3proc. Rente 56, 55. Anleihe de 1871 88, 85. Anleihe de 1872 90, 92½. Italienische 5procentige Rente 66, 00. dto. Tabaks-Actien 863, 75. Franzosen (gestplt.) 770, 00. do. neue —, —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Actien —, —. Oesterr. Nordwestb. —, — Lombard. Eisenbahn-Actien 447, 50. dto. Prioritäten 256, 50. Türken de 1865 54, 65. do. de 1869 338, 50. Türkenloose 180, 50. Neueste türkische Loose — —. 6procent. Ver. St. pr. 1882 (ungest.) —. Goldagio —. Fest.

London, 21. Februar, 4 Uhr Nachmittags. Consols 92 9/16. Spanier —, —. Italien. 5procentige Rente 65⅛. Lombarden 17 9/16. Mexikaner —. 5procent. Russen de 1862 93. 5procentige Russen de 1864 98¼. Silber 59¾. Nordd. Schatzscheine —, —. Französische Anleihe Morgan —. —. Türk. Anleihe de 1865 53⅝. 5procent. Türk. Anleihe de 1869 66½. 6proc. Verein. St. pr. 1882 91⅝. Platzdiscont 3⅜—3½. — Weichend.

Wechselnotirungen: Berlin 6, 25. Hamburg 3 Monat 20, 48. Frankfurt a. M. 119⅝. Wien 11 Fl. 17 Kr. Paris 25, 75. Petersburg 31¾.

Frankfurt a. M., 21. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Berliner Wechsel 105. Hamb. Wechsel 86⅝. Lond. Wechsel 118⅝. Pariser Wechsel 93⅝. Wiener Wechsel 107½. Franzosen alte*) 356½. do. neue 306. Hessische Ludwigsbahn 175⅛. Böhmische Westbahn 258. Lombarden*) 203⅛. Galizier*) 246. Elisabethbahn 265⅛. Nordwestbahn 234¾. Elbthal 198⅝. Gotthardbahn —. Oberhessen 78¾. Albrechtsbahn-Actien 182½. do. Prioritäten 83⅝. Oregon 37. Creditactien*) 364. Bayr. Prämien-Anleihe 116⅝. do. Mil.-Anleihe 101⅞. Neue Badische 103¾. 1872er russisch-engl. Anleihe vollbez. 90⅝. do. nicht vollbez. —. Russ. Bodencred. 91¼. Neue Russen 90¼. Türken 51¼. Silberrente 68. Papierrente 65. Minden-Loose 96⅝. 1860er Loose 97⅝. 1864er Loose 169. Ungarische Anleihe 78⅞. do. Loose 111¾. Raab-Grazer Loose 84⅞. Gömörer 86⅞. Bundes-Anleihe —. Amerikaner de 1882 95⅝. Darmstädter Bankactien 489. Meininger Bank 149. Dresd. B. 107⅞. Schuster-Gewerbebank —. Süddeutsche Bodencredit 109⅞. Deutsch-österreichische Bank 125⅛. Ital.-deutsche Bank —. Oesterr. Nat.-Bank 1074. Franz.-ital. Bank 89¼. Central-Pfandbr. —. Prov.-Disc.-Gesellsch. 168⅝. Brüsseler Bank 118. Berl. Bankverein 156⅝. Leipziger Vereinsbank 95⅞. Frankf. Bankverein —. dto. Wechslerbank 104⅞. Centralbank 109. Antwerpener Bank —. Englische Wechslerbank 53. Baltischport 87½. Newyork. 6proc. Anl. 96. South Eastern 71¾. Kontinental-Eisenbn. 118⅞. bahn Effectenbank 134¾. Wiener Unionbank — —. Frankfurter Baubank 106⅝. Rjäsbsk-Wjäsma Eisenbahn 87.

Schluß still. Braunau-Straßwalchener Stamm-Actien 175⅛, dto. Priorit. 79½. — Nach Schluß der Börse: Creditactien 363¼, Franzosen 355½, Lombarden 203¾.

*) pr. medio resp. pr. ultimo.

Frankfurt a. M., 21. Februar, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 95⅝. Creditactien 363½. 1860er Loose 97⅜. Staatsbahn 356. Franzosen 356. Galizier 246. Lombarden 204. Silberrente 68⅞. Papierrente —. Hahn'sche Effectenbank 134⅞. Deutsch-Oesterr. Bank —. Provinzial —. Nordwestbahn —. Continental-Eisenbahnbau —. Bankactien —. Fest.

Dresden, 21. Februar, Mittags. Credit 207¾. Lombarden 116½. Silberrente 68. Sächsische Creditbank 130½. Sächsische Bank (alte) 150½. do. (junge) 147¼. Leipziger Credit 177. Dresdener Bank 107. Dresdener Wechslerbank 122½. Dresdener Handelsbank 101. Sächsischer Bankverein 108⅛. Oesterr. Noten 92⅞. Lauchhammer 118. — Fest.

Hamburg, 21. Februar, Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. Thaler —. Hamburger Staats-Prämien-Anl. 100½. Silberrente 68½. Oesterr. Credit-Act. 311½. Oesterr. 1860er Loose 97¼. Nordwestb. 501. Franzosen 762½. Raab-Grazer Loose 85½. Lombarden 437½. Italienische Rente 64⅞. Vereins-Bank 126¾. Hahn'sche Effectenbank 134½. Commerzbank 128. Nordd. Bank 179½. Provinzial-Disconto-Gesellschaft 169. Anglo-deutsche Bank 116⅛. do. neue 111. Dänische Landmannbank 102½. Dortmunder Union 184. Wiener Unionsbank —. 1864er Russische Prämien-Anleihe 126½. 1866er Russische Prämien-Anleihe 127½. Amerikanische de 1882 91⅞. Disconto 3¾ pCt. Laurahütte 255¾. — Schluß schwach.

Hamburg, 21. Februar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco und auf Termine ruhig. Weizen pr. Februar 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 250 Br., 248 Gd., pr. Februar-März 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 249 Br., 247 Gd., pr. April-Mai 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 246½ Br., 245½ Gd., pr. Mai-Juni 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 246 Br., 245 Gd. — Roggen pr. Februar 1000 Kilo netto 158 Br., 157 Gd., pr. Februar-März 1000 Kilo netto 158 Br., 157 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo 158 Br., 157 Gd., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 158 Br., 157 Gd. — Hafer fest, Gerste still. — Rüböl still, loco 35, 25 Reichsmünze, pr. Mai 23¼ Mk. Bco., pr. October pr. 200 Pfd. 72¼ Reichsmünze. — Spiritus matt, pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Februar u. pr. Februar-März 43½, pr. April-Mai 45. — Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 17⅝ Br., 17¼ Gd. Reichsmünze, pr. Februar 17¼ Gd. Reichsmünze, pr. August-December 18¼ Gd. Reichsmünze. — Wetter: Nebel.

Hamburg, 21. Febr., 8 Uhr 30 Min. [Abendbörse.] Credit-Actien 311, 75, 1860er Loose — —. Franzosen 762. Lombarden 437, —. Italiener —. Nordwestbahn —. Anglo-Deutsche Bank 116, 25. Amerikaner —. Silberrente 68. Rheinische —. Cöln-Mindener —. Laura —. Commerzbank 127, 75. Dortmund 183, 50. Sehr still.

Liverpool, 21. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Stetig. Tages-Import 22,000 Ballen, davon 19,000 B. amerikanische, 3000 B. egyptische.

Liverpool, 21. Febr., Nachm. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Unverändert.

Middl. Orleans 10, middl. amerikanische 9¾, fair Dhollerah 6⅞, middl. fair Dhollerah 6⅜, good middl. Dhollerah 5⅞, middl. Dhollerah 4⅞, fair Bengal 4⅝, fair Broach 7, new fair Domra 7 5/16, good fair Domra 7½, fair Madras 6¾, fair Pernam 10¼ fair Smyrna 8, fair Egyptian 10¼.

Upland nicht unter good ordinary Januar- bis April-Verschiffung 9 9/16 D.

Manchester, 21. Februar, Nachm. 12r Water Armitage 10, 12r Water Taylor 12, 20r Water Nicholls 13¼, 30r Water Gidlow 14¼, 30r Water Clayton 16, 40r Mule Mayoll 14⅝, 40r Medio Wilkinson 16, 36r Warpcops Qualität Rowland 15½, 40r Double Weston 17, 60r Double Weston 19, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 135. — Mäßiges Geschäft, zu vollen Preisen.

Köln, 21. Februar, Nachmittags 1 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen behauptet, hiesiger loco 8, 10, fremder loco 8, 7½, pr. März 8, 10½, pr. Mai 8, 7½, pr. Juli 8, 7½, pr. Nobr. 7, 20½. — Roggen still, loco 5, 7¼, pr. März 5, 3½, pr. Mai 5, 6½, pr. Juli 5, 8½, pr. November 5, 10½. Rüböl fester, loco 12 6/10, pr. Mai 12 3/10, pr. October 12 9/20. Wetter: Schön.

Paris, 21. Febr., Nachmittags. [Productenmarkt.] Rüböl ruhig, pr. Februar 95, 75, pr. März-April 95, 25, pr. Mai-August 94, 00. Mehl fest, pr. Febr. 70, 50, pr. März-April 70, 75, pr. Mai-Juni 71, 00. — Spiritus pr. Februar 53, 00. — Wetter: Bedeckt.

London, 21. Februar Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 10,110, Gerste 5120, Hafer 10,380 Qrtrs.

Der Markt schloß für sämmtliche Getreidearten fest, jedoch sehr ruhig. — Wetter: Finster.

Liverpool, 21. Februar, Nachm. [Getreidemarkt.] Feiner englischer Weizen 1—2 D. niedriger. Mehl unverändert. Mais 3 D. billiger.

Antwerpen, 21. Februar, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen matt, inländischer 18½. Hafer stetig. Gerste fest, französische 25.

Antwerpen, 21. Februar. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, loco und pr. Februar 46 bez., 46½ Br., pr. März 45½ Br., pr. Sept. 46½ bez. und Br., pr. Sept.-Decbr. 47½ Br. — Behauptet.

Amsterdam, 21. Februar, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos, pr. Mai 354, pr. October 347. Roggen loco geschäftslos, pr. März 181½, pr. Mai 187½, pr. October 193. Raps pr. April 405, pr. October 400 Fl. Rüböl loco 42¼, pr. Mai 41½, pr. Herbst 41¾. — Wetter: Trübe.

Bremen, 21. Februar. Petroleum ruhig, Standard white loco 18 Mk. bez.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.